

Landkreis Ansbach



NAHVERKEHRSPLAN 2019



Nahverkehrsplan

für den Landkreis Ansbach

Endbericht

Juli 2019

Aufgestellt:



Verkehrsverbund Großraum Nürnberg GmbH
Rothenburger Str. 9
90443 Nürnberg

Bearbeiter: Jürgen Frercks, Dipl.-Ing.

Inhaltsverzeichnis

1. Gesetzliche Rahmenbedingungen	1
1.1 Ausgangslage	1
1.2 Gesetzliche Rahmenbedingungen	1
1.3 Gültigkeitsbereich	2
2. Ziele im Nahverkehrsplan	3
2.1 Ziele nach dem PBefG und dem BayÖPNVG	3
2.2 Allgemeine Zielvorgaben und Qualitätsstandards	3
2.3 Finanzielle Rahmenbedingungen	5
3. Raumstruktur und soziodemografische Daten	6
3.1 Zentralörtliche Gliederung	6
3.2 Strukturdaten	6
4. Heutiges ÖPNV-Angebot	10
4.1 Schienenpersonennahverkehr (SPNV)	10
4.2 Öffentlicher Linienverkehr nach § 42 PBefG	10
4.3 Voraussichtliche Entwicklungen im SPNV	10
5. Festlegung ausreichende Verkehrsbedienung	12
5.1 Zu berücksichtigende Ortsteile	12
5.2 Haltestelleneinzugsbereich in m (Luftlinie)	13
5.3 Erreichbarkeit übergeordneter Orte	13
5.4 Bedienungshäufigkeit	14
6. Analyse des ÖPNV-Angebotes und Klassifizierung der Defizite	16
6.1 Haltestellenerschließung	17
6.2 Erreichbarkeit übergeordneter Orte	18
6.3 Bedienungshäufigkeit	24
7. Angebotsdefinition und Linienbündelungskonzept	38
7.1 Angebotsdefinition auf Streckenabschnitten	38
7.2 Linienbündelungskonzept	38
7.3 Bedarfsorientierte Bedienungsformen	64
7.4 Fazit / Handlungsempfehlung	64
8. Gesamtverkehrsprognose	65
8.1 Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung	65
8.2 Gesamtverkehrsprognose Landkreis Ansbach 2025	70
8.3 Zusammenfassung	71
9. Barrierefreiheit	73
9.1 Erfassung der Haltestellen (Haltestellenkataster)	74
9.2 Bauliche Standards für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen im VGN	74
9.3 Priorisierung für einen barrierefreien Ausbau	83
10. Beteiligungsverfahren	85
10.1 Beteiligung der Verkehrsunternehmer nach § 8 PBefG	85
10.2 Beteiligung der Behindertenvertreter und Verbände	85
10.3 Weitere Beteiligungen	85
11. Anhang	86
11.1 Abbildungen	87
11.2 Tabellen	87

1. Gesetzliche Rahmenbedingungen

1.1 Ausgangslage

Nach dem Bayerischen ÖPNV-Gesetz Artikel 13 Abs. 2 S. 3 sind die Nahverkehrspläne in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und bei Bedarf fortzuschreiben. Die Bayerische Leitlinie zur Nahverkehrsplanung Anhang B 18 empfiehlt einen Abstand von 5 Jahren. Der derzeit gültige NVP des Landkreises wurde 2009 beschlossen.

Bereits 2013 wurde mit der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes begonnen. Die lange Bearbeitungszeit des Nahverkehrsplanes ist auf die Verlängerung der S-Bahn bis Dombühl zum Fahrplanwechsel Dezember 2017 zurückzuführen. Eine Aktualisierung der soziodemografischen Daten wie Berufspendlerzahlen, Schulen und Schüler sowie der Raumordnung, erfolgte nur tabellarisch (neu Tab.: 1a-5a, 10a), da diese in der Tendenz nahezu unverändert geblieben sind.

Die aktuellen Einwohnerzahlen werden zum Zeitpunkt der Überplanung der Linienbündel und eines Bedarfsverkehrskonzeptes erhoben.

Seitens des Freistaates Bayern war die Verlängerung der S-Bahn (S4) Nürnberg-Ansbach bis Dombühl mit der Bedingung an den Landkreis verknüpft, ein auf die S-Bahn abgestimmtes Buskonzept zum Bahnhof Dombühl sowie ein Bus-Shuttle zwischen Leutershausen und dem reaktivierten Bahnhof Leutershausen-Wiedersbach einzurichten.

Aufgrund des Leistungsumfanges des zukünftigen Busverkehrs wurde ein EU-weites Vergabeverfahren (VO 1370/2007) notwendig. Allein

hierfür sind 2 Jahre Vorlaufzeit (Zeit von Vorabkennzeichnung bis Inbetriebnahme) anzusetzen.

Vor Erstellung eines zur Vergabe geeigneten Buskonzeptes erfolgte eine – auf den Zubringerverkehr zur Bahn abgestimmte „Festlegung der ausreichenden Verkehrsbedienungs“. Diese Vorgaben wurden im Kreistag am 09.07.2014 beschlossen.

Um den ÖPNV effizienter gestalten zu können, wurden für verkehrlich zusammenhängende Bereiche Linienbündel gebildet und die Bedienungshäufigkeit auf Streckenschnitten definiert.

Die Novellierung des PBefG schreibt die „vollständige“ Barrierefreiheit im ÖPNV zum 01.01.2022 vor. Unter Einbindung der Behindertenverbände wurde u.a. eine Priorisierung der umzubauenden Haltestellen erstellt, die ebenfalls in den Nahverkehrsplan eingeflossen ist.

1.2 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Nach § 8 Abs. 3 PBefG ist der Aufgabenträger für eine ausreichende Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zuständig.

Seit 1996 sind dies mit dem Wirksamwerden des Gesetzes zur Regionalisierung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) (RegG) sowie des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) und des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr (BayÖPNVG) in Bayern die Landkreise und kreisfreien Städte.

Der Art. 8 Abs. 1 BayÖPNVG legt fest, dass „die Planung, Organisation

und Sicherstellung des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) eine freiwillige Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Gemeinden im eigenen Wirkungskreis ist. Sie führen diese Aufgaben in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit durch.“ Hingegen ist der „Schienenpersonennahverkehr in Bayern ... Aufgabe des Freistaates Bayern“.

Der Aufgabenträger „definiert dazu die Anforderungen an Umfang und Qualität des Verkehrsangebotes, dessen Umweltqualität sowie die Vorgaben für die verkehrsmittelübergreifende Integration der Verkehrsleistungen in der Regel in einem Nahverkehrsplan“. Dieser Nahverkehrsplan ist ein unerlässliches Instrument zur Gestaltung des allgemeinen ÖPNV und bildet den Rahmen für die Entwicklung des ÖPNV-Angebotes. Ein wichtiges Ziel ist es, die sogenannte Ausreichende Verkehrsbedienungs – im Sinne von angemessen – zu definieren.

Dabei wirkt nach § 8 Abs. 3a Satz 1 PBefG „die Genehmigungsbehörde ... im Rahmen ihrer Befugnisse nach diesem Gesetz und unter Beachtung des Interesses an einer wirtschaftlichen Verkehrsgestaltung an der Erfüllung der dem Aufgabenträger ...“ obliegenden Aufgabe der Sicherstellung einer Ausreichenden Verkehrsbedienungs mit. „Sie hat hierbei einen Nahverkehrsplan zu berücksichtigen, der unter den Voraussetzungen des Absatzes 3 Satz 6 zustande gekommen ist und vorhandene Verkehrsstrukturen beachtet.“

In Weiterführung des Rechtsgedankens des PBefG § 8 Abs. 4 (1), wonach Verkehrsleistungen im

ÖPNV vorrangig ohne finanzielle Ausgleichsleistungen zu betreiben sind, bleibt auch bei Anwendung der VO (EG) 1370/2007 das Primat der „eigenwirtschaftlichen Verkehre“ erhalten.

Die Verordnung (EG) 1370/2007 kommt insbesondere dann zur Anwendung, wenn die öffentliche Hand durch finanzielle Ausgleichsleistungen zur Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen in den ÖPNV intervenieren möchte (öffentliche Dienstleistungsaufträge), um das Kriterium der Ausreichenden Verkehrsbedienung zu erfüllen.

Mit der im Jahre 1998 veröffentlichten Leitlinie zur Nahverkehrsplanung (LzN) hat das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie den Aufgabenträgern/Planern inhaltliche und organisatorische Handlungsempfehlungen für die Erstellung von Nahverkehrsplänen an die Hand gegeben. Diese enthält konkrete Planungs- und Bewertungskriterien und Empfehlungen zu Grenz- und Richtwerten für das ÖPNV-Angebot. Damit „...sollen Hinweise zum Begriff ‚ausreichende Verkehrsbedienung‘ im Sinne des § 8 Abs. 3 Satz 1 PBefG gegeben werden. Ob eine ‚ausreichende Verkehrsbedienung‘ gegeben ist, ist in jedem Einzelfall zu entscheiden.“ Wesentliche Kriterien beziehen sich beispielsweise auf Merkmale wie ÖPNV-Erschließung, Erreichbarkeit und Bedienungshäufigkeit. Hierbei überlässt der Gesetzgeber den Aufgabenträgern bei der Auslegung der Empfehlungen jedoch relativ große Spielräume.

Diese Kriterien wurden von einer Arbeitsgruppe, zu der neben Vertretern der einzelnen Fraktionen, der Behindertenvertreter des Landkreises sowie die Verkehrsunternehmer, die im Landkreis eine Linie betreiben, eingeladen wurden, erörtert und Vorgaben für die Bewertung der ÖPNV-Situation (Ist-Zustand) festgelegt. Der ÖPNV-Ausschuss wurde über den Sachstand des Nahverkehrsplan kontinuierlich informiert.

Der Nahverkehrsplan wurde in den politischen Gremien, ÖPNV-Ausschuss und Kreisausschuss vorgestellt und beraten und wird im Kreistag am 26.07.2019 beschlossen.

1.3 Gültigkeitsbereich

Der Gültigkeitsbereich des Nahverkehrsplans ist auf den Zuständigkeitsbereich des Landkreises begrenzt.

Im „lokalen ÖPNV“ haben die Aufgabenträger die Planungs- sowie Realisierungskompetenz.

Im „regionalen ÖPNV“ hat der ZVGN die „Aufgabe der regionalen Nahverkehrsplanung“, insbesondere mit folgenden Inhalten:

- Erstellung des regionalen Nahverkehrsplans
- Abstimmung der Nahverkehrsplanung seiner Verbandsmitglieder
- Mitwirkung bei der SPNV-Planung
- Infrastrukturplanung
- Objektplanung und Stellungnahme zur Bauleitplanung

Grenzübergreifende Linien werden im Regionalen Nahverkehrsplan formal behandelt, der vom ZVGN in Auftrag gegeben und von der VGN GmbH begonnen wurde. Davon betroffene Linien bedürfen einer weiteren Untersuchung, insbesondere was die überregionale Funktion betrifft. Die Realisierung dieser Planungen liegt jedoch weiterhin bei den Aufgabenträgern des ÖPNV.

2. Ziele im Nahverkehrsplan

Die Zielvorgaben leiten sich primär aus den gesetzlichen Grundlagen des Personenbeförderungsgesetzes (§ 8 Abs. 3 PBefG) und dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (Art. 2, 3, 4, 13 BayÖPNVG) ab.

Diese Ziele werden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben differenziert und insbesondere um die Aspekte Wettbewerb und Tarif ergänzt.

2.1 Ziele nach dem PBefG und dem BayÖPNVG

ÖPNV als Daseinsvorsorge

Mit der Definition einer „Ausreichenden Verkehrsbedienungs“ im allgemeinen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) will der Landkreis im Rahmen seiner **Daseinsvorsorge zur Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen** beitragen. Hierbei soll die Mobilität aller Bevölkerungsgruppen sichergestellt und damit den Vorgaben des Art. 4 ÖPNVG¹ Rechnung getragen werden.

Ausreichende Verkehrsbedienungs

Bei der Festlegung der „Ausreichenden Verkehrsbedienungs“ entsprechend der Leitlinie zur Nahverkehrsplanung in Bayern wird als ÖPNV-Standard - unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit - der **Richtwert (guter ÖPNV-Standard)** angestrebt.

Wird die Ausreichende Verkehrsbedienungs (Richtwert) vom

Verkehrsunternehmen nicht eigenwirtschaftlich erbracht, so stehen dem Aufgabenträger alle Varianten des Vergabeverfahrens offen wie Verhandlungen mit den Verkehrsunternehmen, Preisanfrage beim Verkehrsunternehmen, Ausschreibung (vgl. Absatz über Wettbewerb).

Mobilitätseingeschränkte Personen

In der Neufassung des § 8 Abs. 3 PBefG vom 01.01.2013 hat der **Nahverkehrsplan** „die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs **bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit** zu erreichen. Die in Satz 3 genannte Frist gilt nicht, sofern in dem Nahverkehrsplan **Ausnahmen konkret benannt und begründet** werden. Im Nahverkehrsplan werden **Aussagen über zeitliche Vorgaben und erforderliche Maßnahmen** getroffen. Bei der Aufstellung des Nahverkehrsplans (...) sind Behindertenbeauftragte oder Behindertenbeiräte, Verbände der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Fahrgäste und Fahrgastverbände anzuhören. Ihre Interessen sind abzumessen und diskriminierungsfrei zu berücksichtigen.“

Zur Beurteilung, welche Haltestellen vorrangig umgestaltet werden sollen, wurde ein **Haltestellenkatalog** erstellt.

2.2 Allgemeine Zielvorgaben und Qualitätsstandards

Die in der Anlage 2 des Assoziierungsvertrages zwischen der Verbundgesellschaft und dem Verkehrsunternehmen aufgeführten Qualitätsstandards sind einzuhalten

und können aus gegebenem Anlass vom Aufgabenträger überprüft werden. Ergänzt werden diese um die Vorgaben und Empfehlungen der Verbundgremien und Arbeitskreise. (vgl. Anhang Tabelle 20: VGN-Standards für Aufgabenträger)

Angebotsgestaltung und Bedienungsformen

Angebotsorientierte Bedienung

Vorrangig soll für den Schüler- und Berufsverkehr der ÖPNV als mögliche Alternative zum motorisierten Individualverkehr dienen, d.h., auch in den Ferien ist für den Berufsverkehr ein ÖPNV-Angebot vorzuhalten (angebotsorientiert).

Nachfrageorientierte Bedienung

Das Angebot des allgemeinen ÖPNV soll ebenfalls den Versorgungsverkehr (Einkauf, Behörden-, Arztbesuche etc.) sowie den Freizeitverkehr entsprechend der Nachfrage abdecken (nachfrageorientiert).

Bedarfsorientierte Bedienungsformen

In Gebieten und in Verkehrszeiten mit schwacher Nachfrage sind bedarfsgesteuerte Verkehre zu prüfen. Wird ein Zuschlag erhoben, wird ein Landkreis einheitliches System angestrebt.

Schülerbeförderung

Durch Fahrplan- und Tarifmaßnahmen ist möglichst zu erreichen, dass die Schüler die kreiseigenen Schulen nutzen können. Die Integration von Schülerverkehren ist zu prüfen.

Anbindung neuer Baugebiete

Bei der Planung von Wohn- und Gewerbegebieten, öffentlichen Einrichtungen sowie Freizeiteinrichtungen ist auf eine Anbindung an das ÖPNV-Netz unter Berücksichtigung

1 Der öffentliche Personennahverkehr soll mit Fahrzeugen bedient werden, die bei der Beschaffung dem Stand der Technik und den Belangen des Umweltschutzes sowie den Anforderungen an Sicherheit, Bequemlichkeit, Verkehrsbeschleunigung und Aufwandssenkung entsprechen.

entsprechender Fahrgastpotenziale hinzuwirken.

Fahrplangestaltung und Anschlussicherung

Fahrplan

Die Fahrpläne sollen soweit möglich durch die Vereinheitlichung der Linienwege für den Kunden übersichtlich gestaltet werden und die Anzahl der Verkehrsbeschränkungen (z.B. nur montags, nicht freitags)² reduziert werden.

Schienenpersonennahverkehr

Das Busangebot soll auf den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) ausgerichtet und die Umsteigezeiten minimiert werden. Möglichkeiten der Anschlussicherung sind zu prüfen und entsprechende (verbundkonforme) Maßnahmen zu entwickeln.

Die Anschlussoptimierung kann jedoch zu einem Zielkonflikt mit den **Wartezeiten für Schüler** führen. Im Schülerverkehr sollen – um längere Wartezeiten für Schüler zu vermeiden – Ausnahmen möglich sein.

Infrastruktur und Fahrzeuge

Haltestellenausstattung

Die Haltestelleneinrichtungen sollen möglichst einheitlich ausgestattet sein, den VGN-Standard erfüllen und bei entsprechendem Fahrgastaufkommen einen **Wetterschutz** bieten. Beim Umbau / Neubau ist auf einen barrierefreien Ausbau z.B. mit sog. Kasseler Bordsteinen zu achten. Der Ausbau ist auch abhängig vom Einsatz des Fahrzeugtyps und der topografischen Möglichkeiten.

Der Weg zur Haltestelle sollte befestigt sein, damit er z.B. auch für Kinderwagen, Rollstühle und Sehbehinderte geeignet ist und den Kriterien der Barrierefreiheit entspricht.

Verknüpfungspunkte und Umsteigehaltestellen

Zwischen den Verknüpfungspunkten einzelner Linien sind die Wege kurz zu halten und bei entsprechendem Fahrgastaufkommen Unter-

stellmöglichkeiten / Wetterschutz vorzusehen. Die Belange mobilitäts-eingeschränkter Personen sind zu beachten. Die Anschlussicherung sollte insbesondere bei der letzten Rückfahrtmöglichkeit gewährleistet sein. Die Schaffung von P+R³, K+R⁴ Anlagen ist zu prüfen.

Fahrradabstellanlagen

An zentralen bzw. an weiter von Wohnquartieren entfernten Haltestellen sollen Fahrradabstellanlagen (B+R Anlagen)⁵ integriert werden.

Umsteigeparkplätze zur Verringerung des motorisierten Individualverkehrs (P+R-, B+R-Anlagen) werden nach dem BayGVFG⁶ und BayÖPNVG vom Freistaat Bayern gefördert.

Fahrzeuge

Die eingesetzten Fahrzeuge müssen die Belange mobilitätseingeschränkter Personen beachten. Aus diesem Grund sollen Low-Entry-Busse / Niederflur-Busse zum Einsatz kommen. Lediglich in begründeten und mit dem Landkreis abgesprochenen Einzelfällen wie bei Verstärkerfahrten können Überlandlinienbusse zum Einsatz kommen. Voraussetzung ist, dass eine alternative barrierefreie Beförderung zeitnah gewährleistet ist.

In den Fahrzeugen sind akustische und optische Anlagen zur Fahrgastinformation zu betreiben.

Um Echtzeitdaten an die Kunden übermitteln zu können und die Anschlussicherung zu gewährleisten, haben die Busbetreiber ein passendes RBL (rechnergestütztes Betriebsleitsystem) zu nutzen und sich an das DEFAS-System der Bayerischen Eisenbahngesellschaft (BEG) anzuschließen. Notwendig hierfür ist, dass in jedem Bus ein entsprechender Bordrechner und elektronischer Fahrscheindrucker eingesetzt wird.

Damit Verspätungen abgefangen werden können, ist in den Fahrplannumläufen ein „Verspätungs-Puffer“ von mind. 5 Minuten vorzusehen.

Grundsätzlich sollen die Fahrzeuge ständig erreichbar sein (z.B. Betriebsfunk, Handy).

Die Vorgaben für ein landkreisweites, einheitliches Busdesign sind einzuhalten.

(vgl. Anhang Tabelle 21: VGN-Standards für Aufgabenträger, Busdesign)

Tarif

Grundsätzlich soll der VGN-Tarif zur Anwendung kommen. Bisher mit eigenem Haustarif verkehrende Linien sollen in den VGN-Tarif integriert werden. Bei verbundübergreifenden Verkehrsbeziehungen ist zu prüfen, ob überlappende oder anstoßende Tarife zur Anwendung kommen können.

Für **Bedarfsverkehre** soll eine einheitliche landkreisweit gültige Preisgestaltung insbesondere der Zuschläge sowohl in der Höhe als auch zeitlich (z.B. nur am Abend oder am Wochenende) erfolgen.

Effizienzsteigerung des ÖPNV / Wettbewerb

Um Kostentransparenz zu erreichen und die wirtschaftlichste Lösung des Verkehrsangebotes zu gewährleisten, hat der Aufgabenträger verschiedene Möglichkeiten: Verhandlungen mit den Verkehrsunternehmen, Preisanfrage beim Verkehrsunternehmen, Ausschreibung. Die **Vergabebeformen** sollen variabel gehalten werden. Die Belange der mittelständischen Betriebe sollen berücksichtigt werden. Das kann insbesondere bei Ausschreibungen durch die geeignete Losgröße erreicht werden.

Durch die Definition von Teilnetzen kann die Voraussetzung zur Bildung von Linienbündel geschaffen werden. Hierdurch soll die verkehrliche Verknüpfung der Linien verbessert und die Wirtschaftlichkeit der Linien erhöht werden.

² Oft bedingt durch Anforderungen der Schülerbeförderung.

³ Park+Ride (PKW)

⁴ Kiss+Ride (anhalten, aussteigen lassen, weiterfahren)

⁵ Bike+Ride (Fahrrad)

⁶ Bayerisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz

2.3 Finanzielle Rahmenbedingungen

Überprüfung der Auslastung

Die **Auslastung des Verkehrsangebotes** soll laufend überprüft werden; schlecht ausgelastete Maßnahmen sind zu hinterfragen.

Werden ausreichende Fahrgastpotenziale erwartet, wird eine **Steigerung der Verkehrsnachfrage** im ÖPNV angestrebt. Diese steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit und vor dem Hintergrund der für den ÖPNV schwer prognostizierbaren demographischen Entwicklung.

Die im Nahverkehrsplan aufgezeigten und konkretisierten Maßnahmen sollen abhängig von dem verkehrlichen Nutzen bzw. dem Verhältnis Kosten / Nutzen in eine Prioritätenreihung gebracht werden. Diese Maßnahmen sollen dann - soweit finanzierbar - umgesetzt werden.

Finanzierungsmodell

Der Landkreis nimmt den Nahverkehrsplan zum Anlass, ein Landkreis einheitliches Finanzierungsmodell zu entwickeln, das auch die von Verkehrsverbesserungsmaßnahmen betroffenen Gemeinden finanziell beteiligt.

Finanzierung Ortsteile unter 150 Einwohner

Die Bedienung in Ortsteilen unter 150 Einwohnern, die nicht im Nahverkehrsplan berücksichtigt werden, kann durch alternative Bedienungsformen, wie Bedarfsverkehre, Bürgerbusse o. ä. abgedeckt werden. Zumindest sollte hier für Besorgungsfahrten oder Arztbesuche – vor allem für ältere Personen und Menschen ohne Möglichkeit zur individuellen motorisierten Beförderung – ein Angebot geschaffen werden. Dieses Angebot wird jedoch nicht durch den Landkreis im Rahmen des Nahverkehrsplans finanziert, sondern liegt in den Händen der einzelnen Städte, Märkte und Gemeinden.

3. Raumstruktur und sozio-demografische Daten

Nach der Leitlinie zur Nahverkehrsplanung sind die Werte für die Bewertungskriterien **Erschließung** mit Haltestellen und **Bedienungshäufigkeit** abhängig vom **Gebietstyp** (z.B. Ländlicher Raum, Verkehrsachse), in dem sich der zu untersuchende Ortsteil befindet. Daher wird zunächst für diese zwei Kriterien eine Gebietstypeneinteilung vorgenommen werden. Hierbei lehnen sich die Gebietstypen z.T. an den Begriffen der Raumplanung an.

Für das Kriterium **Erreichbarkeit** sind die zu erreichenden zentralen Orte festzulegen. Die Auswahl orientiert sich einerseits an der zentralörtlichen Gliederung wie z.B. Mittel-/Oberzentrum sowie den Pendlerströmen des Berufs- und Schülerverkehrs.

3.1 Zentralörtliche Gliederung

Der Landkreis Ansbach ist Bestandteil des Regionalplanes (RP) Planungsregion Westmittelfranken.⁷

(vgl. Anhang Tabelle 1: Gebietskategorien nach LEP 2013 und nach RP 2008;

Tabelle 1a: Gebietskategorien nach LEP 2018 und nach RP 2008)

Zentrale Orte⁸

Das Landesentwicklungsprogramm 2013 (LEP) hat eine grundlegende Vereinfachung der zentralörtlichen Gliederung erfahren. Die zentralen Orte werden durch die drei Stufen:

Grundzentren, **Mittelzentren** und Oberzentren definiert. Dinkelsbühl, Feuchtwangen und Rothenburg o.d.T. wurden als **Mittelzentrum** und Heilsbronn/Neuendettelsau/Windsbach als **gemeinsames Mittelzentrum** eingestuft. Entwicklungsachsen sind im **LEP 2013** nicht mehr vorgesehen.

Der **RP** soll zeitnah überarbeitet und angepasst werden. Im RP werden zusätzlich Dentlein a.F. (E⁹), Diethofen, Ehingen (E), Flachslanden (E), Leutershausen (E), Lichtenau (E), Petersaurach (E), Schillingsfürst, Schnelldorf, Weidenbach (E), Wilburgstetten (E) und Wolframs-Eschenbach / Merkendorf (kleinzentraler Doppelpunkt) als Kleinzentrum erwähnt. Die Kommunen Bechhofen (E), Heilsbronn, Herrieden, Neuendettelsau (nach LEP neu MZ), Wassertüdingen sowie Windsbach (nach LEP neu MZ) werden als **Unterzentrum** definiert.

„Die bestehenden Kleinzentren, Unterzentren und Siedlungsschwerpunkte werden bis zur Anpassung der Regionalpläne als Zentrale Orte der Grundversorgung einem Grundzentrum gleichgestellt.“ (Quelle: *Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern*; § 2 Abs. 2, 2013)

Entwicklungsachsen

Lt. der 10. Änderung des Regionalplans Westmittelfranken vom 01.05.2008 gibt es keine Festlegungen zu Entwicklungsachsen mehr.

Gebietskategorien / Raumstruktur

Nach dem **LEP 2013** ist der Landkreis Ansbach dem Gebietstyp „allgemeiner ländlicher Raum mit besonderem Handlungsbedarf“ zugeordnet.

(vgl. Abb. 01-I: Raumstruktur)

Der **RP** differenziert den Landkreis hingegen in die Gebietskategorien:

- Stadt- und Umlandbereich Ansbach
- Allgemeiner ländlicher Raum und
- Ländlicher Raum, dessen Entwicklung nachhaltig gestärkt werden soll.

3.2 Strukturdaten

Eine Aktualisierung der soziodemografischen Daten wie Berufspendlerzahlen, Schulen und Schüler erfolgte tabellarisch (neu Tab.: 1a-5a). Hierbei hat sich gezeigt, dass die Berufspendlerströme von der Tendenz weitestgehend gleichgeblieben sind.

Die Gesamtschülerzahlen im Landkreis sind lt. Gemeindaten des Freistaates Bayern von 19.435 (2012) auf 18.343 (2016) zurückgegangen. Aktuellere Zahlen liegen noch nicht vor.

Die aktuellen Einwohnerzahlen werden jeweils zum Zeitpunkt der Überplanung der Linienbündel und eines Bedarfsverkehrskonzeptes erhoben.

Einwohner

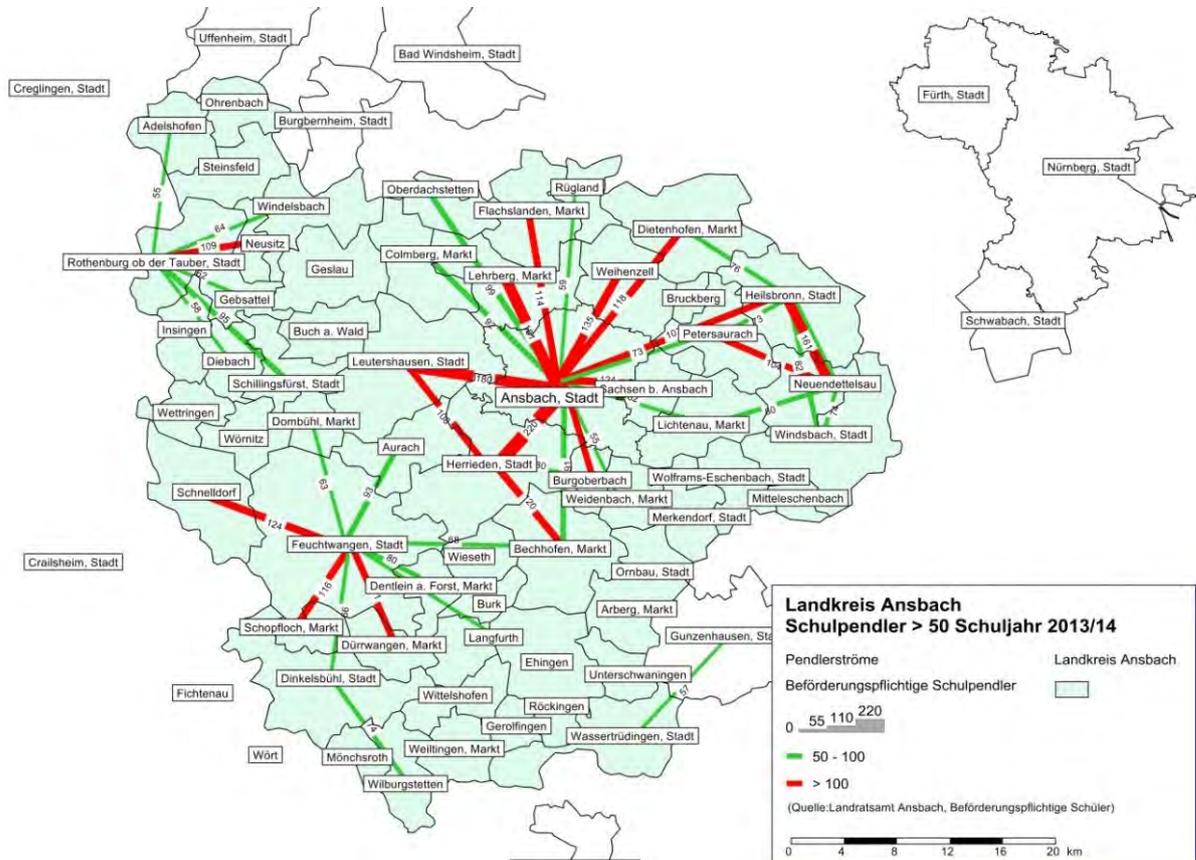
Auf Gemeindeebene liegen die amtlichen Zahlen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Daten-

⁷ Regionalplan Westmittelfranken (8), Stand: 2008

⁸ Landesentwicklungsprogramm Bayern 2013, Strukturkarte Anhang 2

⁹ E = zu entwickelndes Kleinzentrum

Einwohner	Gemeinden	Ortsteile	> 5.000 EW		> 1.000 EW		> 500 EW		> 200 EW		> 150 EW	
			OT	EW	OT	EW	OT	EW	OT	EW	OT	EW
181.184	58	888	1%	22%	4%	58%	7%	69%	13%	78%	19%	82%
Stand: 31.12.2011		absolut	5	39.066	38	105.324	65	124.392	118	140.447	168	149.030



Grafik 1: Schulpendler zu den weiterführenden Schulen Schuljahr 2013/2014

verarbeitung¹⁰ vor, die nachfolgend verwendet wurden.

Der ländliche Charakter des Landkreises spiegelt sich in der Einwohnerdichte wieder. Von den 58 Gemeinden weisen 37 Gemeinden eine Einwohnerdichte unter 100 Einwohner/km² auf. Besonders dünn besiedelt ist die Region im nordwestlichen Landkreis, wo die Einwohnerdichte unter 50 Einwohner/km² sinkt. Die am dichtesten besiedelten Gemeinden sind die Stadt Rothenburg o.d.T (261 EW/km²), Burgoberbach (254 EW/km²), Neuendettelsau (219 EW/km²) und Schopfloch 184 (EW/km²). Bei insgesamt 178.289 Einwohnern im Landkreis Ansbach und einer Fläche von 1.970 km²

errechnet sich ein Landkreisdurchschnitt von 90 EW/km².

(vgl. Abb. 1-III: Siedlungsstruktur; Tabelle 2: Gemeindedaten: Einwohner, Fläche und Siedlungsdichte nach Gemeinden 2012;

Tabelle 2a: Gemeindedaten: Einwohner, Fläche und Siedlungsdichte nach Gemeinden 2016)

Einwohner auf Ortsteilebene

Die Einwohnerzahlen auf Ortsteilebene beruhen auf Angaben der Gemeinden und beziehen sich auf den Stand 31.12.2011.

Von ca. 181.184 Einwohnern¹¹ im Landkreis Ansbach leben 22% = 39.000 EW in Ortsteilen mit mehr als 5.000 Einwohnern. Die hohe

Anzahl kleiner Orte wird bei einer Betrachtung nach Ortsteilgrößen sichtbar. Lediglich 38 von 888 Ortsteilen (= 4%) haben mehr als 1.000 Einwohner. Dies entspricht 58% der Einwohner (= 105.300 EW).

Schulplätze

Der Landkreis Ansbach ist Schulaufwandsträger für die weiterführenden Schulen sowie die Förderschulen.

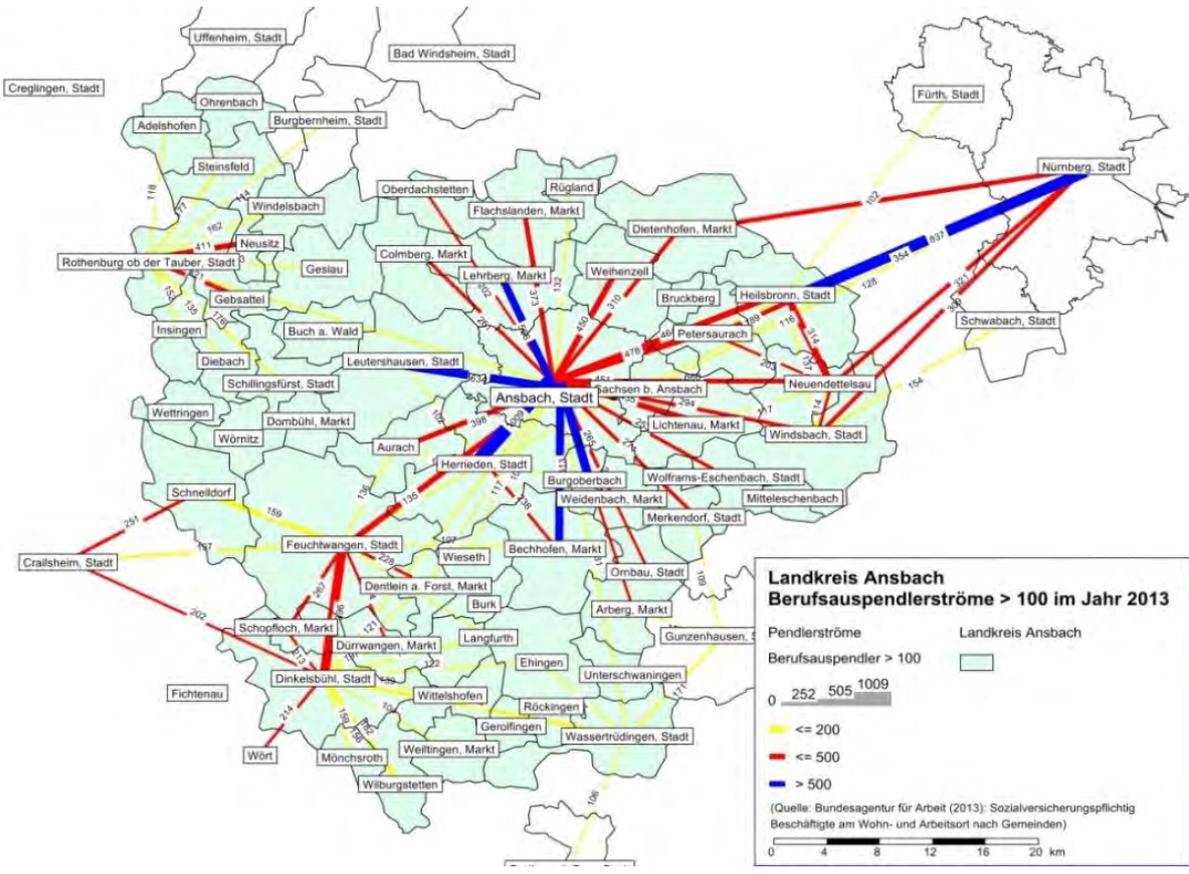
(vgl. Tabelle 3: Gemeindedaten: Schulen und Schüler im Landkreis Ansbach 2012;

Tabelle 3a: Gemeindedaten: Schulen und Schüler im Landkreis Ansbach 2016)

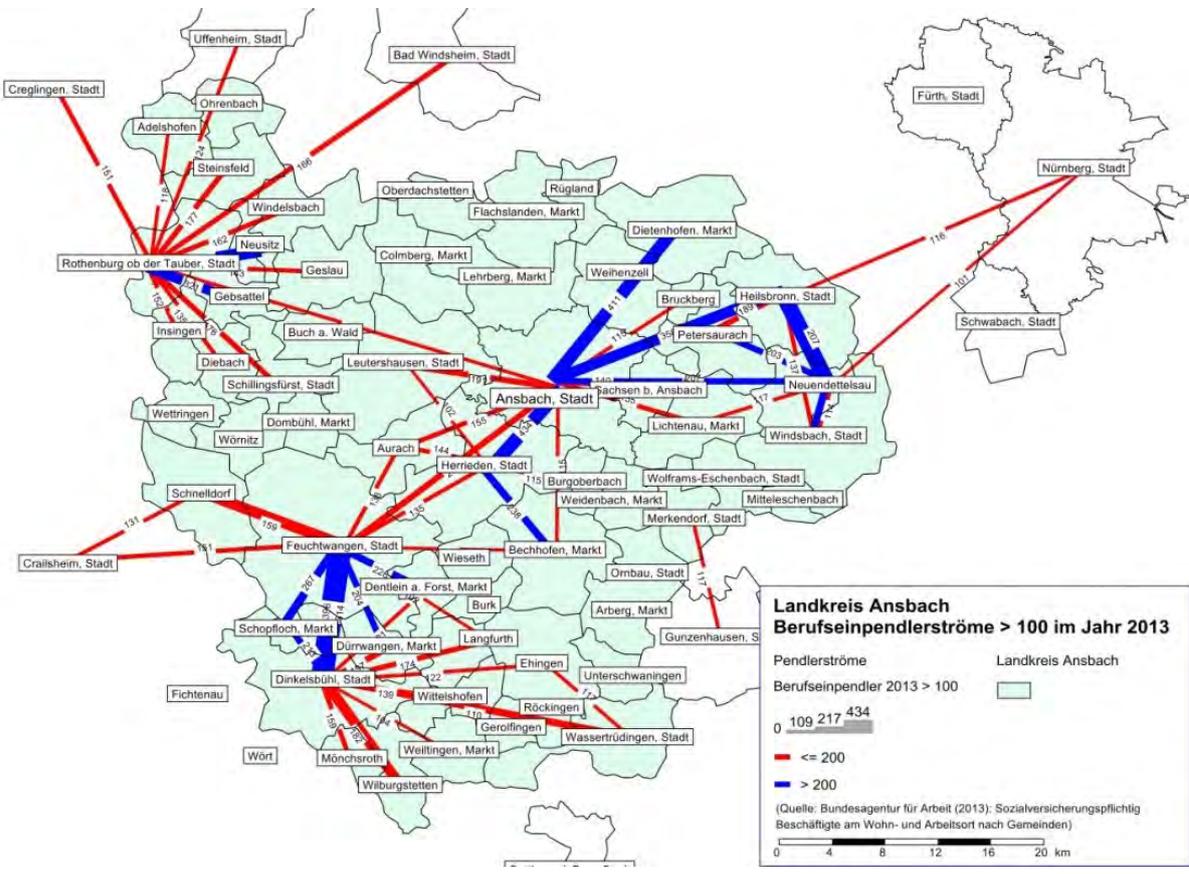
Im Landkreis Ansbach gibt es derzeit 10 Standorte für weiterführende Schulen (Realschulen, Gymnasien, Berufsschulen, Wirtschafts- und Fachoberschulen). Davon befin-

¹⁰ Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Gemeindedaten Stand 31.12.2012

¹¹ Abfrage Landkreisverwaltung: Daten Angaben der Gemeinden Stand: 31.12.2011



Grafik 2: Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Auspendler >100 am 30.06.2013



Grafik 3: Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Einpendler >100 am 30.06.2013

den sich eine Realschule in Heilsbronn, Herrieden, Schillingsfürst und Wassertrüdingen, ein Gymnasium in Dinkelsbühl und Windsbach, in Feuchtwangen eine Realschule und ein Gymnasium und in Neuendettelsau sowie in Rothenburg o.d.T. eine Realschule, ein Gymnasium und eine Fachoberschule / Berufsschule. In Triesdorf besteht eine Fachoberschule und Berufsschule.

Nach Angaben des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung besuchten im Jahre 2012 insgesamt 10.012 Schüler diese Schulen.

Bildungszentrum Triesdorf

„Am Bildungszentrum nutzen mehr als 3.000 Schüler und Studenten aus dem In- und Ausland das Bildungsangebot der zehn Schulen, der zwei Fakultäten der Hochschule Weihenstephan - Triesdorf und des LVFZ für Milchanalytik.“¹² Hier wird eine separate Betrachtung empfohlen.

Für die Volksschulen (Grund- und Hauptschulen) liegt die Zuständigkeit bei den Gemeinden. Diese Schulen wurden im Jahre 2012 von 9.423 Schülern¹³ besucht.

Berufspendler

Grundlage für die Ermittlung der Arbeitsplatzdaten sind die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort der Bundesanstalt für Arbeit (BA) vom 30.06.2013.

(vgl. Anhang Tabelle 4: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Arbeitsplätze nach Gemeinden 2013; Tabelle 4a: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Arbeitsplätze nach Gemeinden 2018)

Die Arbeitsmarktdaten der Bundesagentur für Arbeit (BA) enthalten lediglich „Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte“. Somit fehlen die berufstätigen Beamten sowie der Anteil der freiberuflich Tätigen wie z.B. Selbständige sowie nicht sozi-

alversicherungsspflichtig Beschäftigte. Die Arbeitsmarktdaten geben zudem keine Hinweise auf das zum Arbeitsort benutzte Verkehrsmittel. Aufgrund der kontinuierlichen, jährlichen Fortschreibung der Daten auf Gemeindeebene, wurden diese Berufspendlerdaten für die Auswahl der Zentralen Orte herangezogen.

Die auspendlerstärksten Gemeinden sind die Stadt Heilsbronn mit 2.631 sozialversicherungspflichtig beschäftigten Auspendlern, die Stadt Feuchtwangen (2.506), die Stadt Dinkelsbühl (2.498), die Stadt Herrieden (2.064) und die Gemeinde Neuendettelsau mit 1.902 Auspendlern.

Für die **Planung bedeutend sind die Zielorte der Berufspendler**. In die Stadt Ansbach pendeln 11.655 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Landkreisbürger, nach Rothenburg o.d.T. 5.121, Feuchtwangen 5.029, Dinkelsbühl 4.124 und nach Nürnberg fahren 3.805 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Dies sind die für den Landkreis wichtigsten Arbeitsplatzstandorte.

(vgl. Kap 3.2. Erreichbarkeit übergeordneter Orte)

Arbeitsplätze

Die Gemeinde mit den meisten Arbeitsplätzen im Landkreis ist die Stadt Rothenburg o.d.T. mit 6.989 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen. Es folgen die Städte Feuchtwangen (6.048), Dinkelsbühl (5.161), Herrieden (3.501), Heilsbronn (3.166) und der Gemeinde Neuendettelsau mit 3.097 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen. *(vgl. Tabelle 5: Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Auspendler 2013 (>50);*

Tabelle 5a: Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Auspendler 2018 (>50))

¹² <http://www.triesdorf.de/startseite.html>

¹³ Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Gemeindedaten Stand 31.12.2011

4. Heutiges ÖPNV-Angebot

Die Rechenläufe der Angebotsanalyse (Abgleich IST-Fahrplan mit Vorgaben siehe Kap. 3) wurden mit Fahrplanstand 2014 durchgeführt, somit beziehen sich alle fahrplanbezogenen Angaben sowie die Linienetzdaten auf diesen Zeitpunkt.

der Schülerbeförderung mit eigenem Haustarif nach Herrieden.

Von den 85 ganzjährig verkehrenden öffentlichen Linien fahren 74 Linien (87 %) regelmäßig¹⁵ auch in den Ferien, 38 (45 %) an Samstagen und 7 (8 %) an Sonn- und Feiertagen.

Linien-Nr.	Fahrweg
S4	Nürnberg - Roßtal - Heilsbronn - Wicklesgreuth - Ansbach - Dombühl
R7	Nürnberg - Wicklesgreuth - Ansbach - Dombühl - Schnelldorf
R71	Wicklesgreuth - Windsbach
R8	Treuchtlingen - Gunzenhausen - Ansbach - Steinach (bei Rothenburg) - Uffenheim - Marktbreit
R82	Steinach - Rothenburg ob der Tauber

4.1 Schienenpersonennahverkehr (SPNV)

Der Freistaat Bayern ist nach Artikel 15 BayÖPNVG Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV). Er bedient sich zur Durchführung der Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH (BEG). Da das Verkehrsangebot des SPNV mit in die Bewertung des ÖPNV-Angebotes eingeflossen ist, wird der SPNV nachrichtlich aufgenommen.

Der Landkreis Ansbach wird von fünf Schienenstrecken bedient, die von Montag bis Sonn-/ Feiertag im Takt verkehren.

4.2 Öffentlicher Linienverkehr nach § 42 PBefG¹⁴

Zusätzlich wird der Landkreis durch 87 öffentliche Buslinien erschlossen. Auf 75 Linien gilt der Verbundtarif des VGN. Bei den übrigen 12 Linien verkehren 9 Linien landkreisübergreifend nach Baden-Württemberg und 1 Linie in den Landkreis Donau-Ries. Die Linie AN 1 fährt im Rahmen

(vgl. Abb. 6-1: Liniennetzplan VGN; Tabelle 6: Öffentliche Linien nach § 42 PBefG im Landkreis Ansbach; Tabelle 7: Schienenhaltepunkte und B+R/P+R Plätze)

Bürgerbusse

Um den Bürgern eine bessere Anbindung an die Bahn zu schaffen, wurde ein Bürgerbus von Weidenbach zum Bahnhof Triesdorf eingerichtet. Auch die Gemeinde Sachsen hat einen Bürgerbus geschaffen.

Die kommunale Allianz Nord (NorA) plant einen Bürgerbus.

4.3 Voraussichtliche Entwicklungen im SPNV

Seit dem Fahrplanwechsel am 10. Dezember 2017 hat das westliche Gebiet des Landkreises Ansbach Anschluss an das nun rund 250 Kilometer umfassende Netz der S-Bahn Nürnberg. Die Überlagerung des zweistündlichen RegionalExpress mit zweistündlich durchgebunde-

nen S-Bahn-Zügen ergibt eine quasi stündliche Anbindung Richtung Ansbach und Nürnberg. Ab Dezember 2019 wird ein neuer Betreiber mit neuen Fahrzeugen den RE-Verkehr mit Angebotsverdichtungen am Abend übernehmen. Rund 55.000 Einwohner werden durch einen optimierten Busverkehr im Stundentakt auf der Achse Dinkelsbühl-Feucht-wangen-Rothenburg an die Schiene am Bahnhof Dombühl angebunden.

Mit der **Verlängerung der S4 bis Dombühl** erfolgte der barrierefreie Ausbau des dortigen Bahnhofs. Komplett neu gebaut wurde der vormals stillgelegte Haltepunkt Leutershausen-Wiedersbach.

Im Zusammenhang der S-Bahn-Verlängerung wurde und wird die Idee einer **weiteren Verlängerung bis zum Bahnknoten Crailsheim** wieder aufgegriffen und Initiativen auf verschiedenen politischen Ebenen gestartet. Mit einer S-Bahn Verlängerung nach Crailsheim würde auch Schnelldorf mit dem Bayerntakt angebunden.

Auf Initiative der Landkreise Ansbach und Schwäbisch Hall haben sich Mitte November 2018 die zuständigen Ministerien in Bayern und Baden-Württemberg mit der Bayerischen Eisenbahngesellschaft (BEG) und der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) darauf geeinigt, die Verlängerung in 3 Schritten zu bewerten:

1. Ermittlung der Infrastrukturinvestitionskosten für die Verlängerung
2. Ermittlung der Betriebskonzepte auf Fahrbarkeit je Variante, d.h. mit und ggf. als Option auch ohne Reaktivierung Dombühl - Wilburgstetten
3. Betrachtung der Nachfrage (Potential)

¹⁵ Regelmäßig heißt Mo-Fr und nicht nur an einzelnen Tagen wie z.B. nur mittwochs

¹⁴ Personenbeförderungsgesetz

VGN und BEG erarbeiten eine Leistungsbeschreibung.

DB Regio Franken wird das **Diesel-Netz-Nürnberg** ab Juni 2019 für weitere zwölf Jahre betreiben. Ab 2019 wird die Linie Wicklesgreuth – Windsbach (R71) zusätzlich in das Diesel-Netz-Nürnberg integriert; es besteht eine Forderung des ZVGN, dass das Angebot werktags und am Wochenende zum Stundentakt systematisiert wird.

Ab Dezember 2021 wird die Strecke **Würzburg - Ansbach - Treuchtlingen** nach Betreiberwechsel mit neuen Fahrzeugen und gleichbleibendem Angebot bedient.

Nach jahrelangen Diskussionen über die **Reaktivierung** des Schienenpersonennahverkehrs zwischen **Dombühl - Dinkelsbühl - Wilburgstetten** ist man durch die Zusage des Freistaates, über 15 Jahre die Zugleistungen zu bestellen, einen Schritt weiter. Voraussetzung war der Nachweis durch den VGN anhand des Verkehrsmodells DIVAN, dass zwischen Wilburgstetten und Dombühl der Wert 1.000 Personenkilometer pro Kilometer Fahrtstrecke überschritten wird.

Für den Betrieb der Strecke „Romantische Schiene“ zwischen Dombühl - Dinkelsbühl - Wilburgstetten gibt es ein konkretes Interesse eines neu zu gründenden Eisenbahninfrastrukturunternehmens.

Zwar sind noch etliche Fragen offen, jedoch zeichnen sich gute Chancen ab, dass ab der ersten Hälfte des nächsten Jahrzehnts ein stündliches SPNV-Angebot auf der Romantischen Schiene umgesetzt werden kann.

Ein ähnlicher Inbetriebnahmezeitpunkt scheint auch für die **Reaktivierung** des SPNV im Stundentakt zwischen **Wassertrüdingen und Gunzenhausen** mit **Durchbindung** nach **Pleinfeld** realistisch.

5. Festlegung ausreichende Verkehrsbedienung

Mit der Festlegung einer „Ausreichenden Verkehrsbedienung“ im allgemeinen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) entsprechend der Leitlinie zur Nahverkehrsplanung in Bayern trägt der Landkreis im Rahmen seiner Daseinsvorsorge zur Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen bei. Als Bewertungskriterien für Ortsteile ab 150 Einwohner fließen ein:

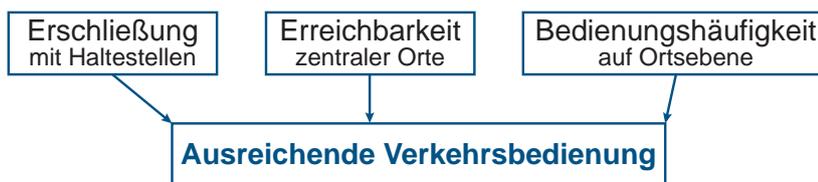
Grundsätzlich soll der **Richtwert** = guter ÖPNV-Standard als **ausreichende Verkehrsbedienung** definiert werden.

5.1 Zu berücksichtigende Ortsteile

Weiterhin sollen alle Ortsteile **ab 150 Einwohner** in die Analyse des ÖPNV-Angebotes einbezogen werden. Räumlich baulich zusammenhängende Ortsteile werden als ein zusammengehörender Ortsteil betrachtet. Dies sind:

Es soll die ÖPNV-Anbindung aller **Ortsteile ab 150 EW** untersucht und bewertet werden.

(vgl. Anhang Tabelle 8: Ortsteile ab 150 Einwohner)



Räumlich zusammenhängende Ortsteile

Gemeinde	Ortsteil 1	EW	Ortsteil 2	EW	Ortsteil 3	EW	Summe EW
Aurach	Westhein	65	Windshofen	95			160
Dentlein	Großohrenbronn	904	Erlmühle	263			1.167
Diebach	Unteroestheim	184	Oberoestheim	251			435
Diethofen	Andorf	110	Frickendorf	40			150
Dinkelsbühl	Segringen	253	Rain	76			329
Feuchtwangen	Dorfgütingen	189	Archshofen	197			386
Feuchtwangen	Vorderbreitenthann	310	Hinterbreitenthann	95			405
Flachslanden	Boxau	49	Virnsberg	285			334
Gerolfingen	Gerolfingen	590	Aufkirchen	308			898
Heilsbronn	Böllingsdorf	210	Bürglein	383			593
Leutershausen	Hetzweiler	59	Weißenkirchberg	29	Brunst	135	223
Merkendorf	Großbreitenbronn	104	Kleinbreitenbronn	123			227
Oberdachstetten	Mitteldachstetten	133	Berglein	30	Dörflein	30	193
Petersaurach	Vesteberg	195	Schafhof				195
Sachsen	Volkersdorf	169	Sachsen	2.398			2.567
Schnelldorf	Grimmschwinden	150	Schnelldorf	1.740			1.890
Weidenbach	Weidenbach	2.276	Triesdorf	129			2.405
Weihenzell	Neumühle	368	Weihenzell	1.259			1.627
Windsbach	Bertholdsdorf	153	Veitsaurach	429			582

Zusammengefasste Orte unter 150 EW werden nicht berücksichtigt

Fett: Name für zusammengefasste Ortsteile

5.2 Haltestelleneinzugsbereich in m (Luftlinie)

Die Vorgaben aus dem bestehenden Nahverkehrsplan wurden übernommen. D.h. der Fahrgast soll nicht weiter als 500 m zur Bushaltestelle und max. 1.000 m zum nächsten Bahnhofpunkt laufen müssen. Lt. BayLzN gilt die Haltestellenerschließung als erfüllt, wenn mindestens 80% der Bevölkerung innerhalb dieses Einzugsbereiches wohnen.

Als Haltestelleneinzugsbereich werden

- 500m für den Bus
- 1.000m für die Bahn (Luftlinie) festgelegt

5.3 Erreichbarkeit übergeordneter Orte

Auswahl der Zielorte

Lt. Bayerischer Leitlinie zur Nahverkehrsplanung soll die Erreichbarkeit des Nachbarschaftsbereiches (Zentrum der Gemeinde / Gemeindehauptort) sowie die Erreichbarkeit Zentraler Orte (Unterzentrum, Mittel-/Oberzentrum) innerhalb eines Halbtages – und eines Ganztagesintervalls gegeben sein.

Definition der Zeitintervalle Halbtages- und Ganztagesintervall

Die Erreichbarkeit der Zielorte ist lt. Leitlinie nur erfüllt, wenn sowohl innerhalb eines Halbtages – und eines Ganztagesintervalls eine Fahrtmöglichkeit in einer festgelegten Beförderungszeit vorhanden ist. Die Zeitintervalle für die Hinfahrt und die Rückfahrten legt der Aufgabenträger selbst fest.

Die empfohlenen Beförderungszeiten zu den ausgewählten Zielorten – abhängig ob Gemeindehauptort oder Oberzentrum – liegen lt. Nahver-

kehrsrictlinie nach dem Richtwert zwischen 30 und 50 Minuten.

Fußwegezeit

Die **Fußwegezeit** zur / von der Haltestelle wird in Summe pauschal mit **10 Minuten** angenommen.

Umsteigezeit und Anzahl Umstiege

Ein Anschluss ist dann gegeben, wenn eine Weiterfahrt innerhalb von **10 Minuten** möglich ist. Zum Erreichen des Reiseziels sollte nicht mehr als **2x umgestiegen** werden.

Erreichbarkeit Nachbarschaftsbereich (Zentrum der Gemeinde)

Bei Anwendung des Richtwertes ist die Erreichbarkeit für Ortsteile zum Zentrum der Gemeinde (Gemeindehauptort oder Sitz der Verwaltungsgemeinschaft) ab einer Entfernung von 3 Straßenkm zu untersuchen.

(vgl. Anhang Tabelle 9: Auswahl der Zielorte: Sitz Verwaltungsgemeinschaft / Gemeindehauptort ab 3 Strkm)

Als „Zentrum der Gemeinde“ wird der **Gemeindehauptort** und bei **Verwaltungsgemeinschaften** aufgrund von bedeutenden Infrastruktureinrichtungen überwiegend der **Sitz der Verwaltungsgemeinschaft** gewählt.

Die Erreichbarkeit wird für **Orte ab 3 Strkm** analysiert, die **Beförderungszeit soll max. 20 Min.** betragen.

Erreichbarkeit zentrale Orte (Unterzentrum, Mittel- / Oberzentrum)

Mit der Auswahl von Ansbach als Zielort für alle zu untersuchenden Ortsteile wird – wie in der Bayerischen Leitlinie zur Nahverkehrsplanung vorgegeben - die Erreichbarkeit eines Oberzentrums untersucht.

Die Auswahl der übrigen Zielorte erfolgt anhand der Berufsauspendler (Bundesagentur für Arbeit 30.06.2013) und Schulpendler.¹⁶

Es wird für sinnvoll gehalten, vorrangig Berufspendlerströme über 100 Auspendler zu betrachten, da hier mit höheren Fahrgastpotenzialen zu rechnen ist. Diese leiten sich aus dem landkreisweiten Modal Split (Verhältnis ÖPNV-Nutzer zu IV-Nutzer) ab. Bei einem landkreisweiten ÖPNV-Anteil von 3 % (Mobilitätsstudie VGN 2002) errechnen sich bei 100 Auspendlern 3 potenzielle ÖPNV-Fahrgäste.

Schulpendlerströme wurden ab 20 Schulpendler betrachtet. Zu berücksichtigen ist, dass auf Grund der Beförderungspflicht des Landkreises als Schulaufwandsträger für Schüler der weiterführenden Schulen bis zur 10 Klasse weitestgehend ein ÖPNV-Angebot aufrechterhalten wird.

(vgl. Anhang Tabelle 10: Auswahl der Zielorte nach Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Berufsaus- und Schulpendler;

Tabelle 10a: Auswahl der Zielorte nach Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Berufsauspendler)

Die **Beförderungszeit** soll

- **Unterzentrum:** max. **30 Minuten**
- **Mittel-/Oberzentrum:** max. **50 Minuten** betragen.

Hinweis:

Lt. Bay. Leitlinie soll die Beförderungszeit nach dem Richtwert zum Unterzentrum max. 30 Minuten und zum Mittel-/ Oberzentrum max. 50 Minuten betragen. Die tatsächliche Entfernung wird nach Leitlinie nicht berücksichtigt.

	Mo - Fr	Sa - So
Hinfahrt am Morgen	06:00 - 08:00 Uhr	07:00 - 09:00 Uhr
Mittagsrückfahrt	12:00 - 13:30 Uhr	12:00 - 13:30 Uhr
Rückfahrt am Nachmittag	15:30 - 18:30 Uhr	15:30 - 18:30 Uhr

¹⁶ LRAAN: Beförderungspflichtige Schüler weiterführende Schulen: Schuljahr 2013/2014

5.4 Bedienungshäufigkeit

Die **Gebietstypeneinteilung** hat Auswirkungen auf die Bedienungshäufigkeiten (Anzahl Fahrten in einem Ort). Bisher wurde im Landkreis zwischen „ländlichem Raum“ und „Verkehrsachse“ unterschieden. Die Anbindung des S-Bahnhaltepunktes Dombühl macht eine Änderung der Gebietstypen notwendig. Zukünftig wird der Gebietstyp Verkehrsachse weiter differenziert. Alle Orte mit einem Bahnhaltepunkt werden als „Verkehrsachse Typ1“ eingestuft.

Eine neue „Verkehrsachse Typ2“ wird von Dinkelsbühl über Dombühl nach Rothenburg o.d.T. festgelegt.

Hinweis:

Gezählt werden An- und Abfahrten an einem Ort unabhängig von der Relation, also woher der Bus kommt und wohin der Bus fährt.

(vgl. Anhang Abb. 1-II: Gebietstypen - Bedienung; Tabelle 11: Gebietstypeneinteilung Bedienungshäufigkeit)

Da die Leitlinie keine Angaben zu den Verkehrszeiträumen (**HauptVerkehrsZeit** = HVZ, **NebenVerkehrsZeit** = NVZ und **SchwachVerkehrsZeit** = SVZ) vornimmt, hat der Aufgabenträger diese Zeiträume selbst festzulegen.

Bedienungshäufigkeit abhängig vom Gebietstyp und der Verkehrszeit

Gebietstyp	Hauptverkehrszeit *	Nebenverkehrszeit	Schwachverkehrszeit
Verkehrsachse Typ 1	20 Min. Takt	30 Min. Takt	60 Min. Takt
Verkehrsachse Typ 2	30 Min. Takt	30 Min. Takt	60 Min. Takt
ländlicher Raum			
> 3.000 EW	12 Fahrtenpaare	6 Fahrtenpaare	3 Fahrtenpaare
1.000 - 3.000 EW	6 Fahrtenpaare	4 Fahrtenpaare	2 Fahrtenpaare
bis 1.000 EW	4 Fahrtenpaare	2 Fahrtenpaare	1 Fahrtenpaare

* Die Hauptverkehrszeit kann bedarfsgerecht verdichtet werden.

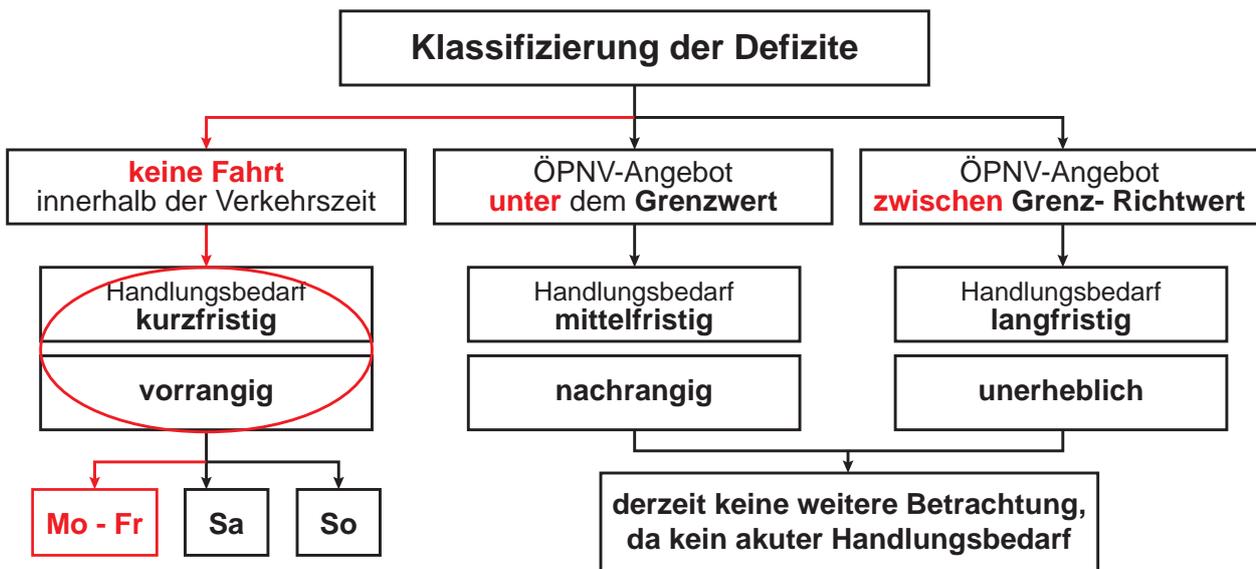
Bedienungszeiträume

<p>Montag - Freitag HVZ: 06:01 - 08:00 Uhr entspricht dem Hinfahrtintervall 12:01 - 13:30 Uhr entspricht Rückfahrt Halbtagesintervall am Mittag 15:31 - 18:30 Uhr entspricht Rückfahrt Ganztagesintervall am Nachmittag NVZ: 08:01 - 12:00 Uhr 13:31 - 15:30 Uhr 18:31 - 20:30 Uhr SVZ: 04:30 - 06:00 Uhr 20:31 - 02:00 Uhr</p>
<p>Samstag NVZ: 07:01 - 18:30 Uhr SVZ: 04:30 - 07:00 Uhr 18:31 - 02:00 Uhr</p>
<p>Sonn- und Feiertag SVZ: 07:00 - 02:00 Uhr</p>

Festlegung der Kriterien für die ausreichende Verkehrsbedienung (Richtwert)

Gebietstypen	- Verkehrsachse - ländlicher Raum
Relevante Gemeindeteile ab	150 Einwohner
Haltestelleneinzugsbereich - allg. ÖPNV - SPNV	500 m 1.000 m
Erreichbarkeit übergeordneter Orte - Halbtagesintervall - Ganztagesintervall	Hin: 06:00 - 08:30 Uhr Rück: 12:00 - 13:30 Uhr Hin: 06:00 - 08:00 Uhr Rück: 15:30 - 18:30 Uhr
Erreichbarkeit Gemeindehauptort ab - Beförderungszeit Gemeindehauptort - Beförderungszeit Zielort A - Beförderungszeit Zielort B und C	3 km 20 Min (Richtwert) 30 Min (Richtwert) 50 Min (Richtwert)
Verkehrszeiten Montag - Freitag - HVZ (Hauptverkehrszeit) - NVZ (Nebenverkehrszeit) - SVZ (Schwachverkehrszeit) Samstag - NVZ - SVZ Sonn- und Feiertag - SVZ	06:01 - 08:00 Uhr 12:01 - 13:30 Uhr 15:31 - 18:30 Uhr 08:01 - 12:00 Uhr 13:31 - 15:30 Uhr 18:31 - 20:30 Uhr 04:30 - 06:00 Uhr 20:31 - 02:00 Uhr 07:01 - 18:30 Uhr 04:30 - 07:00 Uhr 18:31 - 02:00 Uhr 07:00 - 02:00 Uhr
Bedienungshäufigkeiten - Verkehrsachse - Verkehrsachse Typ2 - ländlicher Raum > 3.000 Einwohner 1.000 - 3.000 Einwohner bis 1.000 Einwohner	Taktfolgen HVZ 20 Min, NVZ 30 Min, SVZ 60 Min HVZ 30 Min, NVZ 30 Min, SVZ 60 Min Anzahl Fahrtenpaare HVZ 12, NVZ 6, SVZ 3 HVZ 6, NVZ 4, SVZ 2 HVZ 3, NVZ 2, SVZ 1
Zentrale Zielorte	Ansbach Burgbernheim Crailsheim Dietenhofen Dinkelsbühl Feuchtwangen Fürth Gunzenhausen Heilsbronn Herrieden Leutershausen Neuendettelsau Neusitz Nürnberg Oettingen Rothenburg ob der Tauber Schillingsfürst Schwabach Wassertrüdingen Wilburgstetten Windsbach

6. Analyse des ÖPNV-Angebotes und Klassifizierung der Defizite



Untersucht wurden für alle Ortsteile ab 150 Einwohner die für die Definition der ausreichenden Verkehrsbedienungs¹⁷ aufgeführten Kriterien: **Haltestelleneinzugsbereich, Erreichbarkeit übergeordneter Orte und Bedienungshäufigkeit.**

Klassifizierung der Defizite

Abhängig vom Umfang des festgestellten Defizits werden diese klassifiziert und der Handlungsbedarf ermittelt.

Priorität 1

Handlungsbedarf **vorrangig**/kurzfristig:

- Es gibt **kein** (zumutbares) **Angebot** innerhalb der Tagesintervalle (einschließlich Toleranzgrenzen von 15 Minuten)

Priorität 2

Handlungsbedarf **nachrangig/mittelfristig**:

- Es besteht eine Fahrtmöglichkeit innerhalb der Tagesintervalle (einschließlich Toleranzgrenzen), die **Beförderungszeit** und **Umsteigezeit** liegen jedoch **unter dem Grenzwert**

Priorität 3

Handlungsbedarf **unerheblich/langfristig**:

Hierunter fallen z.B. sog. „Schein“-Defizite. Die Vorgaben werden nur geringfügig unterschritten.

- Die Beförderungszeit liegt **zwischen dem Richtwert** und dem **Grenzwert**.

Hinweis zu den Auswertungstabellen:

Aufgrund der Komplexität der Auswertungsergebnisse wurde eine

abgestufte Darstellung der Ergebnisse vorgenommen. Im nachfolgenden Text werden die Auswertungsergebnisse für das Kriterium Erreichbarkeit übergeordneter Orte und Bedienungshäufigkeit nach Ortsgrößenklassen summenmäßig zusammengefasst dargestellt. Die Differenzierung erfolgte nach den vier Verkehrstagen Schultage, Ferientage, Samstag sowie Sonn- und Feiertage.

Hierbei wurde bereits eine Gewichtung der Defizite nach erfüllt, langfristiger, mittelfristiger oder vorrangiger Handlungsbedarf vorgenommen.

In den anschließenden Tabellen S. 88 ff. kann für alle untersuchten Ortsteile - nach Verkehrstagen gegliedert - der Handlungsbedarf für die untersuchten Kriterien abgelesen werden.

¹⁷ Bayerische Leitlinie zur Nahverkehrsplanung Anhang C

Um die Ursache für ein Defizit nachzuvollziehen, sind im Anhang in den Tabellen 12-19 für jeden Ortsteil und zu bewertendem Kriterium differenziert nach Verkehrstagen, die Ursache für das Defizit (z.B. keine Fahrtmöglichkeit) ablesbar.

6.1 Haltestellenerschließung

Die Vorgaben aus dem bestehenden Nahverkehrsplan wurden übernommen.

Parameter Einzugsbereich von Haltestellen:

- Der Fahrgast soll nicht weiter als **500 m zur Bushaltestelle** und max. **1.000 m zum nächsten Bahnhofpunkt** laufen müssen (**Luftlinie**).
- Lt. BayLzN gilt die Haltestellenerschließung als erfüllt, wenn mindestens 80 % der Bevölkerung innerhalb dieses Einzugsbereiches wohnen.

Kein Handlungsbedarf wird gesehen, wenn von den 80 % zu erschließenden Einwohner weniger als 10 Einwohner mehr als 500 m (Bus) bzw. 1.000 m (Bahn) zur Haltestelle laufen müssen. **Langfristiger** Handlungsbedarf besteht bei einem Anteil von bis zu 150 Einwohnern nicht erschlossener Einwohner und **mittelfristig** sollte das Defizit behoben werden, wenn zwischen 250 und 500 Bewohner keinen Zugang zum ÖPNV haben. **Vorrangig** sind Maßnahmen zu treffen, wenn mehr als 500 Mitbürger außerhalb des definierten Haltestelleneinzugsbereiches wohnen bzw. der Ort nicht erschlossen ist.

Da keine Einwohnerpunktekarten vorliegen, wurde der Anteil bebaute Fläche errechnet. Hierbei wird davon ausgegangen, dass sich die Siedlungsdichte gleichmäßig über die bebaute Fläche verteilt.

(vgl. Anhang Tabelle 12: Auswertung Erschließung mit Haltestellen)

Klassifizierung der Defizite Erschließung

Neben dem prozentualen Anteil nicht erschlossener Einwohner ist aus Sicht der VGN GmbH die absolute Zahl derjenigen, die nicht ausreichend an das ÖPNV-Netz angebunden sind, ebenfalls zu berücksichtigen. Diese Einwohnerzahlen wurden ermittelt und entsprechend des Handlungsbedarfs klassifiziert.

Klassifizierung der nicht ausreichend mit Haltestellen erschlossenen Ortsteile

Handlungsbedarf	Anteil EW nicht erschlossen bis 80%
vorrangig	> 500 oder keine Haltestelle
mittelfristig	150 - 500
langfristig	10 - 150
kein Handlungsbedarf (HB)	< 10

Gemeinde	Teilort	EW	erschlossen 500 m / 1000 m	Erschlie- bungsgrad in %	Anteil nicht erschlosse- ner EW*	Hand- lungsbe- darf	EW bis 100%	keine öffentl. HST
Diethofen	Oberschlauersb.	164	N	0	131	vorrangig	164	k.H.
Dinkelsbühl	Segringen	329	N	0	263	vorrangig	329	k.H.
Dinkelsbühl	Seidelsdorf	181	N	0	145	vorrangig	181	k.H.
Dinkelsbühl	Weidelbach	161	N	0	129	vorrangig	161	k.H.
Dinkelsbühl	Wolfertsbronn	182	N	0	146	vorrangig	182	k.H.
Dombühl	Kloster Sulz	184	N	75	9	erfüllt	46	
Herrieden	Neunstetten	637	N	53	174	langfristig	302	
Mönsroth	Mönchsroth	1.437	N	71	131	langfristig	418	
Neuendettelsau	Wollersdorf	164	N	0	131	vorrangig	164	k.H.
Rügland	Unternbibert	283	N	66	41	langfristig	97	
Wassertrüdingen	Schobdach	164	N	32	79	langfristig	112	
Weihenzell	Wernsbach b.A.	263	N	54	68	langfristig	121	
Weiltingen	Frankenhofen	273	N	77	9	erfüllt	64	
Wilburgstetten	Wilburgstetten	1.214	N	62	223	mittelfristig	466	

Ortsteile: 164	150	k. Handlungsbedarf/erfüllt	152
k.H. = keine Haltestelle: 6	14	langfristig	5
* EW bis 80% Erschließungsgrad nach Leitlinie		mittelfristig	1
Fahrplanstand: April 2014		vorrangig	6

Unter diesen Annahmen bestehen in folgenden 14 Ortsteilen Erschließungsdefizite:

Durch die differenzierte Betrachtungsweise reduziert sich der Handlungsbedarf deutlich. Von den 14 ermittelten Defiziten wurden 6 Defizite als vorrangig zu beheben eingestuft. Diese überwiegend in der Stadt Dinkelsbühl gelegenen Ortsteile besitzen keine öffentliche VGN-Haltestelle.

In Wilburgstetten besteht mittelfristiger Handlungsbedarf. Von den 1.214 Einwohnern wohnen 223 Einwohner außerhalb des definierten Haltestelleneinzugsbereiches von 500 m.



Karte 1: Defizite Haltestelleneinzugsbereich Wilburgstetten 500 m

Der Bereich östlich der Bahnlinie ist nicht ausreichend in das ÖPNV-Netz eingebunden. Zu prüfen ist, ob eine verbesserte ÖPNV-Erschließung aufgrund der baulichen und verkehrlichen Struktur als auch vom Busumlauf / Linienführung möglich ist.

6.2 Erreichbarkeit übergeordneter Orte

Auswahl der Zielorte

Lt. Bayerischer Leitlinie zur Nahverkehrsplanung (BayLzN) ist die Erreichbarkeit „übergeordneter Orte“ zu untersuchen. Hierzu zählen der sog. Nachbarschaftsbereich (definiert als **Zentrum der Gemeinde** wie Hauptort oder Sitz der Verwaltungsgemeinschaft) sowie die **zentralen Orte** Unter-/Mittel-/Oberzentrum.

Die Auswahl der zentralen Orte erfolgte auf der Grundlage der Berufsaus- und der Schulpendinger. (vgl. Anhang Tabelle 10: Auswahl der Zielorte nach Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Berufsaus- und Schulpendinger; Tabelle 10a: Auswahl der Zielorte nach Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Berufsauspendler)

Unabhängig hiervon soll für alle untersuchten Ortsteile die Erreichbarkeit des Oberzentrums **Ansbach** als Sitz der Kreisverwaltung und wichtiger Arbeitsplatz- und Schulstandort analysiert werden.

Parameter Erreichbarkeit der Zielorte

Die Erreichbarkeit der ausgewählten Zielorte soll innerhalb eines **Halb-** und eines **Ganztagesintervalls** gegeben sein.

	Mo - Fr	Sa - So
Hinfahrt am Morgen	06:00 - 08:00 Uhr	07:00 - 09:00 Uhr
Mittagsrückfahrt	12:00 - 13:30 Uhr	12:00 - 13:30 Uhr
Rückfahrt am Nachmittag	15:30 - 18:30 Uhr	15:30 - 18:30 Uhr

- Umsteigezeit max. 10 Min
- Anzahl Umstiege max. 2 mal
- Beförderungszeit (Fahrzeit + Umsteigezeit) abhängig vom Ziel zwischen 20 - 50 Min

Erreichbarkeit des Gemeindehauptortes / Sitz Verwaltungsgemeinschaft

(vgl. Anhang Tabelle 13: Auswertung Erreichbarkeit Gemeindehauptort / Sitz VG (Montag-Sonntag))

Nach dem Richtwert sollen alle **Ortsteile ab einer Straßenkm-Entfernung von 3 km** an den Gemeindehauptort (GHO) bzw. Sitz der Verwaltungsgemeinschaft angebunden sein. Dabei soll die Beförderungszeit nach dem Richtwert 20 Minuten (30 Minuten Grenzwert) nicht überschreiten.

Da das Programm „Angebotsanalyse“ die Luftlinienentfernung von der Einstieghaltestelle zur Endhaltestelle ermittelt, wurde die Luftlinienentfernung mit einem landkreisweiten Umwegfaktor auf Straßenkm hochgerechnet. Hierdurch kann es im Einzelfall zu Abweichungen zu den tatsächlichen Straßenkm zwischen Wohnort und Zielort kommen. Lt. der Gemeinde Unterschwaningen sollte die Anbindung von Oberschwanningen an den Hauptort untersucht werden. Da Oberschwanningen jedoch unterhalb der zu prüfenden Entfernung von 3 km liegt, wurde die Erreichbarkeit vom Sitz

der Verwaltungsgemeinschaft, Ehingen analysiert.

Es flossen 91 Ortsteile in die Untersuchung ein. Die drei Ortsteile Weidelbach (161 EW), Wolfertsbronn (182 EW) und Wollersdorf (164 EW) sind nicht an das ÖPNV-Netz angebunden. Daher besteht in diesen Ortsteilen an allen Tagen vorrangiger Handlungsbedarf. (vgl. Tabellen Handlungsbedarf S. 26 ff. Spalte GHO)

An **Schul- und Ferientagen** beschränkt sich die defizitäre Erreichbarkeit der Ortsteile an den Hauptort primär auf Ortsteile zwischen 150 und 500 Einwohnern.

An **Schultagen** bestehen in 24 Ortsteilen vorrangige Defizite, d.h. in einem der Zeitintervalle wird keine (zumutbare) Fahrt angeboten. Durch das schülerbedingt geringere Fahrtenangebot an **Ferientagen** verdoppeln sich die vorrangigen Defizite auf 53 vorrangige Defizite.

Schul- und Ferientage

	Schul-tage	OT 150-199 EW	OT 200-499 EW	OT 500-999 EW	OT ab 1000 EW	Ferientage	OT 150-199 EW	OT 200-499 EW	OT 500-999 EW	OT ab 1000 EW
Defizite gesamt	40	18	14	7	1	69	25	27	14	3
vorrangig	24	13	7	4	0	53	20	20	11	2
mittelfristig	4	1	1	2	0	4	3	1	0	0
langfristig	12	4	6	1	1	12	2	6	3	1
keine Defizite	51	14	22	12	3	22	7	9	5	1
Summe OT	91	32	36	19	4	91	32	36	19	4

Wochenende

	Sams-tag	OT 150-199 EW	OT 200-499 EW	OT 500-999 EW	OT ab 1000 EW	Sonn-tag	OT 150-199 EW	OT 200-499 EW	OT 500-999 EW	OT ab 1000 EW
Defizite gesamt	86	30	34	18	4	88	32	34	18	4
vorrangig	85	30	34	17	4	87	32	34	17	4
mittelfristig	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
langfristig	1	0	0	1	0	1	0	0	1	0
keine Defizite	5	2	2	1	0	3	0	2	1	0
Summe OT	91	32	36	19	4	91	32	36	19	4

Erreichbarkeit zentrale Orte

Die Auswahl der zentralen Orte erfolgte auf der Grundlage der Berufsauspendler und der Schulpender.

Bei der Auswahl der zentralen Orte wurden je Gemeinde z.T. bis zu vier Pendlerrelationen berücksichtigt. Vorrangig werden Pendlerrelationen mit mehr als 100 Berufsauspendlern betrachtet.

Zentrale Zielorte A

(vgl. Anhang Tabelle 14: Auswertung Erreichbarkeit Zentraler Ort A (Montag-Sonntag))

Zentraler Ort A (Stadt Ansbach)
Die **Beförderungszeit** soll **30 Minuten** (Richtwert) nicht überschreiten.
Die Umsteigezeit beträgt max. 10 Min. und die Anzahl der Umstiege max. 2 mal.

Untersucht wurden alle 164 Orte mit mehr als 150 Einwohnern. Die sieben Ortsteile Oberschlauersbach (164 EW), Segringen (329 EW), Seidelsdorf (181 EW), Weidelbach (161 EW), Wolfertsbronn (182 EW), Woltersdorf (164 EW) und Schobdach (164 EW) sind nicht an das ÖPNV-

Netz angebunden. Daher besteht in diesen Ortsteilen an allen Tagen vorrangiger Handlungsbedarf.

(vgl. Tabellen Handlungsbedarf ab S. 26 ff. Spalte Zentraler Ort A)

An **Schultagen** sind 53 vorrangig zu behebende Defizite ermittelt worden, d. h. in einem der drei Zeitintervalle (morgens, mittags, nachmittags) wird keine Fahrt angeboten. Davon befinden sich 42 vorrangige Defizite in Orten unter 500 EW.

In den **Ferien** steigen die vorrangigen Defizite auf 74 an, wobei insbesondere Ortsteile mit weniger als 500 EW betroffen sind.

Am **Wochenende** reduziert sich das ÖPNV-Angebot wieder massiv und ist auf die verkehrsstarken Achsen / Schienenstrecken beschränkt.

Schul- und Ferientage Zentrale Zielorte A

	Schul-tage	OT 150-199 EW	OT 200-499 EW	OT 500-999 EW	OT ab 1000 EW	Ferien-tage	OT 150-199 EW	OT 200-499 EW	OT 500-999 EW	OT ab 1000 EW
Defizite gesamt	124	41	42	21	20	124	42	42	20	20
vorrangig	53	24	18	8	3	74	31	28	11	4
mittelfristig	51	16	17	9	9	32	9	7	7	9
langfristig	20	1	7	4	8	18	2	7	2	7
keine Defizite	40	6	8	7	19	40	5	8	8	19
Summe OT	164	47	50	28	39	164	47	50	28	39

Wochenende Zentrale Zielorte A

	Sams-tag	OT 150-199 EW	OT 200-499 EW	OT 500-999 EW	OT ab 1000 EW	Sonn-tag	OT 150-199 EW	OT 200-499 EW	OT 500-999 EW	OT ab 1000 EW
Defizite gesamt	153	47	50	25	31	156	47	50	27	32
vorrangig	144	47	46	25	26	146	47	46	26	27
mittelfristig	3	0	1	0	2	3	0	1	0	2
langfristig	6	0	3	0	3	7	0	3	1	3
keine Defizite	11	0	0	3	8	8	0	0	1	7
Summe OT	164	47	50	28	39	164	47	50	28	39

Schul- und Ferientage Zentrale Zielorte B

	Schul- tage	OT 150- 199 EW	OT 200- 499 EW	OT 500- 999 EW	OT ab 1000 EW	Ferien- tage	OT 150- 199 EW	OT 200- 499 EW	OT 500- 999 EW	OT ab 1000 EW
Defizite gesamt	56	20	24	6	6	86	26	33	12	15
vorrangig	19	10	7	2	0	41	19	17	4	1
mittelfristig	11	4	6	1	0	20	2	10	6	2
langfristig	26	6	11	3	6	25	5	6	1	12
keine Defizite	83	17	19	20	27	53	11	10	14	18
Summe OT	139	37	43	26	33	139	37	43	26	33

Wochenende Zentrale Zielorte B

	Sams- tag	OT 150- 199 EW	OT 200- 499 EW	OT 500- 999 EW	OT ab 1000 EW	Sonn- tag	OT 150- 199 EW	OT 200- 499 EW	OT 500- 999 EW	OT ab 1000 EW
Defizite gesamt	128	37	41	25	25	130	37	42	25	26
vorrangig	122	34	41	24	23	126	34	42	25	25
mittelfristig	2	0	0	1	1	0	0	0	0	0
langfristig	4	3	0	0	1	4	3	0	0	1
keine Defizite	11	0	2	1	8	9	0	1	1	7
Summe OT	139	37	43	26	33	139	37	43	26	33

Zentrale Zielorte B

(vgl. Anhang Tabelle 15: Auswertung Erreichbarkeit Zentraler Ort B (Montag-Sonntag))

Bei der Auswahl der Zielorte B und C handelt es sich u.a. um Orte im Verdichtungsraum Nürnberg und Fürth. Untersucht wurden 139 Orte mit mehr als 150 Einwohnern.

Zentraler Ort Kategorie B und C
Die **Beförderungszeit** soll **50 Minuten** (Richtwert) nicht überschreiten.
Die Umsteigezeit beträgt max. 15 Min. und die Anzahl der Umstiege max. 2 mal.

Die sieben Ortsteile Oberschlauersbach (164 EW), Segringen (329 EW), Seidelsdorf (181 EW), Weidelbach (161 EW), Wolfertsbronn (182 EW), Wollersdorf (164 EW) und Schobdach (164 EW) sind nicht an das ÖPNV-Netz angebunden. Daher besteht in diesen Ortsteilen an allen Tagen vorrangiger Handlungsbedarf. (vgl. Tabellen Handlungsbedarf ab S. 26 ff. Spalte Zentraler Ort B)

An **Schultagen** wurden 19 vorrangige Defizite ermittelt. In 83 Orten

ist die Erreichbarkeit des definierten Zielortes gegeben.

In den **Ferien** macht sich wieder insbesondere in den Ortsteilen unter 500 Einwohnern das geringere Fahrtenangebot aufgrund des fehlenden Schülerverkehrs bemerkbar. Die vorrangigen Defizite steigen auf 41 an.

Am **Wochenende** erhöhen sich im ländlichen Bereich die vorrangigen Defizite erheblich. Von den 139 untersuchten Relationen weisen lediglich 13 bzw. 9 keine Defizite auf.

Schul- und Ferientage Zentrale Zielorte C

	Schul- tage	OT 150- 199 EW	OT 200- 499 EW	OT 500- 999 EW	OT ab 1000 EW	Ferien- tage	OT 150- 199 EW	OT 200- 499 EW	OT 500- 999 EW	OT ab 1000 EW
Defizite gesamt	48	20	20	4	4	86	27	32	12	15
vorrangig	26	13	10	2	1	63	23	26	8	6
mittelfristig	5	2	2	0	1	16	2	6	2	6
langfristig	17	5	8	2	2	7	2	0	2	3
keine Defizite	82	16	19	19	28	44	9	7	11	17
Summe OT	130	36	39	23	32	130	36	39	23	32

Wochenende Zentrale Zielorte C

	Sams- tag	OT 150- 199 EW	OT 200- 499 EW	OT 500- 999 EW	OT ab 1000 EW	Sonn- tag	OT 150- 199 EW	OT 200- 499 EW	OT 500- 999 EW	OT ab 1000 EW
Defizite gesamt	122	36	38	22	26	124	36	39	22	27
vorrangig	119	35	38	21	25	124	36	39	22	27
mittelfristig	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0
langfristig	2	0	0	1	1	0	0	0	0	0
keine Defizite	8	0	1	1	6	6	0	0	1	5
Summe OT	130	36	39	23	32	130	36	39	23	32

Zentrale Zielorte C

(vgl. Anhang Tabelle 16: Auswertung Erreichbarkeit Zentraler Ort C (Montag-Sonntag))

Für 41 Gemeinden (130 Orte mit mehr als 150 Einwohnern) wurde aufgrund der Pendlerzahlen die Erreichbarkeit eines dritten Zielortes untersucht.

(vgl. Tabellen Handlungsbedarf ab S. 26 ff. Spalte Zentraler Ort C)

Von den untersuchten Relationen an **Schultagen** sind 26 vorrangige Defizite ermittelt worden. In den Ferien steigt die Anzahl der vorrangigen Defizite auf 63 an.

Wie bereits bei der Analyse bei der Erreichbarkeit der vorherigen Zielorte steigt die Anzahl der Defizite an **Ferien** und besonders am **Wochenende** stark an.

Schul- und Ferientage Zentrale Zielorte D

	Schul- tage	OT 150- 199 EW	OT 200- 499 EW	OT 500- 999 EW	OT ab 1000 EW	Ferien- tage	OT 150- 199 EW	OT 200- 499 EW	OT 500- 999 EW	OT ab 1000 EW
Defizite gesamt	38	15	13	5	5	44	17	14	7	6
vorrangig	26	11	10	2	3	30	13	10	4	3
mittelfristig	5	0	3	1	1	10	4	4	1	1
langfristig	7	4	0	2	1	4	0	0	2	2
keine Defizite	14	3	1	4	6	8	1	0	2	5
Summe OT	52	18	14	9	11	52	18	14	9	11

Wochenende Zentrale Zielorte D

	Sams- tag	OT 150- 199 EW	OT 200- 499 EW	OT 500- 999 EW	OT ab 1000 EW	Sonn- tag	OT 150- 199 EW	OT 200- 499 EW	OT 500- 999 EW	OT ab 1000 EW
Defizite gesamt	46	18	14	8	6	46	18	14	8	6
vorrangig	41	15	14	8	4	41	15	14	8	4
mittelfristig	1	0	0	0	1	5	3	0	0	2
langfristig	4	3	0	0	1	0	0	0	0	0
keine Defizite	6	0	0	1	5	6	0	0	1	5
Summe OT	52	18	14	9	11	52	18	14	9	11

Zentrale Zielorte D

(vgl. Anhang Tabelle 17: Auswertung Erreichbarkeit Zentraler Ort D (Montag-Sonntag))

Für 12 Gemeinden (52 Orte mit mehr als 150 Einwohnern) wurde aufgrund starker Berufsauspendlerströme ein vierter Zielort untersucht.

(vgl. Tabellen Handlungsbedarf S. 26 ff. Spalte Zentraler Ort D)

An **Schultagen** wurde die Erreichbarkeit in 26 Orten als vorrangig zu beheben eingestuft. An **Ferientagen** steigen die vorrangig zu behobenden Defizite auf 30 an.

Am **Wochenende** bestehen lediglich in sechs von 52 Orten keine Defizite.

Schul- und Ferientage Zentrale Zielorte E

	Schul- tage	OT 150- 199 EW	OT 200- 499 EW	OT 500- 999 EW	OT ab 1000 EW	Ferien- tage	OT 150- 199 EW	OT 200- 499 EW	OT 500- 999 EW	OT ab 1000 EW
Defizite gesamt	25	10	9	4	2	27	11	9	4	3
vorrangig	17	9	6	1	1	24	9	9	4	2
mittelfristig	4	0	1	2	1	3	2	0	0	1
langfristig	4	1	2	1	0	0	0	0	0	0
keine Defizite	7	2	1	0	4	5	1	1	0	3
Summe OT	32	12	10	4	6	32	12	10	4	6

Wochenende Zentrale Zielorte E

	Sams- tag	OT 150- 199 EW	OT 200- 499 EW	OT 500- 999 EW	OT ab 1000 EW	Sonn- tag	OT 150- 199 EW	OT 200- 499 EW	OT 500- 999 EW	OT ab 1000 EW
Defizite gesamt	30	12	10	4	4	30	12	10	4	4
vorrangig	26	9	10	4	3	30	12	10	4	4
mittelfristig	4	3	0	0	1	0	0	0	0	0
langfristig	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
keine Defizite	2	0	0	0	2	2	0	0	0	2
Summe OT	32	12	10	4	6	32	12	10	4	6

Zentrale Zielorte E

(vgl. Anhang Tabelle 18: Auswertung Erreichbarkeit Zentraler Ort E (Montag-Sonntag))

Für sechs Gemeinden (32 Orte mit mehr als 150 Einwohnern) wurde aufgrund starker Berufsauspendlerströme ein fünfter Zielort untersucht. (vgl. Tabellen Handlungsbedarf ab S. 26 ff. Spalte Zentraler Ort E)

An **Schultagen** wurde die Erreichbarkeit in 17 Orten als vorrangig zu beheben eingestuft. An **Ferientagen** steigen die vorrangig zu behobenden Defizite auf 24 an.

Am **Wochenende** bestehen lediglich in zwei von 32 Orten /Relationen keine Defizite.

Fazit Erreichbarkeit

Der Großteil der Defizite bei der Erreichbarkeit ausgewählter Zielorte betrifft Ortsteile unter 500 Einwohner. In den Ferien steigen die Defizite erwartungsgemäß aufgrund des fehlenden Schülerverkehrs an.

Insbesondere für Berufstätige ist es jedoch notwendig, sowohl an Schul- wie auch an Ferientagen

mit attraktiven Fahrtzeiten zu den Arbeitsplatzstandorten zu gelangen.

Am Wochenende reduziert sich das ÖPNV-Angebot weitestgehend auf die Schienenstrecken.

Anrufsammeltaxi (AST)

Da das AST erst ab 19 Uhr fährt, dient es nicht zur Erreichbarkeit der ausgewählten Zielorte. Hier ist zu überlegen, ob das AST am Wochenende auch tagsüber angeboten werden sollte.

6.3 Bedienungshäufigkeit

Die Bayerische Leitlinie zur Nahverkehrsplanung definiert zunächst die Bedienungshäufigkeit (Anzahl Fahrten) auf Ortsteilebene. D.h. es werden die Abfahrten und Ankünfte in einem Ort gezählt, unabhängig wohin bzw. woher der Bus kommt. Es fehlt somit ein sogenannter Relationsbezug.

Bei der Einteilung des Landkreises in Gebietstypen wurden Faktoren wie Siedlungsdichte und die zentralörtliche Gliederung der Regional- und Landesplanung berücksichtigt.

Alle Orte mit einem Bahnhofspunkt werden als Verkehrsachse Typ1 definiert. Der neue S-Bahnhofpunkt Dombühl erforderte eine Neuordnung der Busverkehre in diesem Raum. Daher wurde zwischen Dinkelsbühl und Rothenburg o.d.T. eine weitere Verkehrsachse Typ2, die eine stündliche Anbindung von Dombühl vorsieht, eingeführt. Die übrigen Ortsteile wurden dem Gebietstyp Ländlicher Raum zugeordnet.

Während für den Gebietstyp „Verkehrsachsen“ Taktfolgen definiert werden, gibt die BayLzN im „Ländlichen Raum“ die Anzahl Fahrtenpaare (Hin- und Rückfahrt) im Intervall vor.

Klassifizierung der Defizite Bedienungshäufigkeit

Abhängig vom Gebietstyp werden nach der BayLzN Bedienungshäufigkeiten (Anzahl Abfahrten/Ankunft) für die Ortsteile festgelegt. Dabei wird zwischen Hauptverkehrszeiten (HVZ), Nebenverkehrszeit (NVZ) und Spät-/Schwachverkehrszeit (SVZ) unterschieden.

Es wird - ohne Relationsbezug - ermittelt, wie viele Fahrten (Ankunft

	Schultage			Ferientage			Samstag		Sonn-/Feiertag
	HVZ	NVZ	SVZ	HVZ	NVZ	SVZ	NVZ	SVZ	SVZ
Erfüllt	107	112	139	56	90	139	46	139	139
Defizit	57	52	25	108	74	25	118	25	25
- langfristig	41	14	18	57	12	18	18	13	10
- mittelfristig	9	30	7	39	45	7	39	12	15
- vorrangig	7	8	0	12	17	0	61	0	0
untersuchte OT	164	164	164	164	164	164	164	164	164

Bedienungshäufigkeit abhängig vom Gebietstyp und der Verkehrszeit

Gebietstyp	Hauptverkehrszeit *	Nebenverkehrszeit	Schwachverkehrszeit
Verkehrsachse Typ 1	20 Min. Takt	30 Min. Takt	60 Min. Takt
Verkehrsachse Typ 2	30 Min. Takt	30 Min. Takt	60 Min. Takt
ländlicher Raum			
> 3.000 EW	12 Fahrtenpaare	6 Fahrtenpaare	3 Fahrtenpaare
1.000 - 3.000 EW	6 Fahrtenpaare	4 Fahrtenpaare	2 Fahrtenpaare
bis 1.000 EW	4 Fahrtenpaare	2 Fahrtenpaare	1 Fahrtenpaare

* Die Hauptverkehrszeit kann bedarfsgerecht verdichtet werden.

Bedienungszeiträume

Montag - Freitag						Samstag				Sonn- u. Feiertag	
HVZ		NVZ		SVZ		NVZ		SVZ		SVZ	
von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis
06:01	08:00	08:01	12:00	04:30	06:00	07:01	18:30	04:30	07:00	07:00	02:00
12:01	13:30	13:31	15:30	20:31	02:00			18:31	02:00		
15:31	18:30	18:31	20:30								

und Abfahrt) in einem Ortsteil stattfinden. Diese Vorgaben werden mit dem bestehenden ÖPNV-Angebot verglichen und die Defizite ermittelt. Für den Schul- und Berufsverkehr ist insbesondere die Hauptverkehrszeit (HVZ) von Bedeutung. Ein fehlendes Angebot in der HVZ wird daher als „vorrangig zu beheben“ eingestuft. Bei der Behebung der Defizite hat die HVZ Vorrang vor der NVZ und der SVZ.

Auswertung Bedienungshäufigkeit

(vgl. Anhang Tabelle 19: Auswertung Bedienungshäufigkeit (Montag-Sonntag))

Ohne ÖPNV-Anbindung sind die Ortsteile Oberschlauersbach (164 EW), Segringen (329 EW), Seidelsdorf (181 EW), Weidelbach (161 EW), Wolfertsbronn (182 EW), Wol-

lersdorf (164 EW) und Schobdach (164 EW) nicht an das ÖPNV-Netz angebunden. Daher besteht in diesen Ortsteilen an allen Tagen und zu jeder Verkehrszeit vorrangiger Handlungsbedarf.

(vgl. Tabellen Handlungsbedarf ab S. 26 ff. Spalte Bedienungshäufigkeit)

Die o.g. sieben Ortsteile sind auch die Ortsteile, in denen in der Hauptverkehrszeit (HVZ) an **Schultagen** vorrangiger Handlungsbedarf besteht.

Wie bereits bei der Analyse der Erreichbarkeit der Zielorte festgestellt, steigen die Defizite in den **Ferien** aufgrund des fehlenden Schülerverkehrs stark an.

Auffallend ist, dass in der Schwachverkehrszeit, also in der Woche am Abend ab 20:30 Uhr sowie am Sams-

tag ab 18:30 Uhr sowie an **Sonn- und Feiertagen** ganztags, keine vorrangigen Defizite anzutreffen sind. Ursache hierfür ist das landkreisweite Angebot des Anrufsammeltaxis (AST) am Abend ab ca. 19:30 Uhr.

Zusammenfassung

Das Kriterium Bedienungshäufigkeit gibt Auskunft über das mengenmäßige ÖPNV-Angebot in einem Ortsteil. An Schultagen entspricht das Fahrtenangebot in der Hauptverkehrszeit in 2/3 der Ortsteile dem Richtwert (107 Ortsteile), in 148¹⁸ von 164 untersuchten Orten wird zumindest der Grenzwert erreicht. Die Hauptverkehrszeitintervalle entsprechen den Intervallen, die beim Kriterium Erreichbarkeit definiert wurden.

An Sonn- und Feiertagen gilt für den ganzen Tag die sog. Schwach- / Spätverkehrszeit (SVZ). Daher trägt das erst am Abend verkehrende AST „optisch“ zu den geringen Defiziten bei, obwohl tagsüber weitestgehend nur mit der Bahn Fahrtmöglichkeiten bestehen.

¹⁸ Erfüllt 107 + langfristig 41 = 148 Ortsteile

Schulstage

Gemeinde	Ortsteil	EW	GHO	Zentraler Ort A	Zentraler Ort B	Zentraler Ort C	Zentraler Ort D	Zentraler Ort E	HVZ	MVZ	SVZ
Adelsheim	Adelsheim	193	Rothenburg ob	Asbach	Asbach	X	X	X	langfristig	erfolgt	erfolgt
Adelsheim	Grödenbach	217	Rothenburg ob	Asbach	Asbach	X	X	X	langfristig	erfolgt	erfolgt
Adelsheim	Trübenzell	174	Rothenburg ob	Asbach	Asbach	X	X	X	erfolgt	erfolgt	erfolgt
Amberg	Amberg	176	X	Asbach	Asbach	Gunzenhausen	Herrieden	Herrieden	erfolgt	erfolgt	erfolgt
Amberg	Grödenfeld	495	Amberg	Asbach	Asbach	Gunzenhausen	Herrieden	Herrieden	langfristig	erfolgt	erfolgt
Amberg	Kleinbientfeld	666	Amberg	Asbach	Asbach	Gunzenhausen	Herrieden	Herrieden	langfristig	erfolgt	erfolgt
Amberg	Mörsbach	71	Amberg	Asbach	Asbach	Gunzenhausen	Herrieden	Herrieden	langfristig	erfolgt	erfolgt
Auerch	Auerch	1628	X	Asbach	Asbach	Herrieden	Herrieden	Herrieden	erfolgt	erfolgt	erfolgt
Auerch	Weinberg	887	Auerch	Asbach	Asbach	Herrieden	Herrieden	Herrieden	erfolgt	erfolgt	erfolgt
Auerch	Windschoten	160	Auerch	Asbach	Asbach	Herrieden	Herrieden	Herrieden	erfolgt	erfolgt	erfolgt
Bechhofen	Bechhofen	2.878	X	Asbach	Asbach	Herrieden	Herrieden	Herrieden	erfolgt	erfolgt	erfolgt
Bechhofen	Grödenfeld	607	Bechhofen	Asbach	Asbach	Herrieden	Herrieden	Herrieden	erfolgt	erfolgt	erfolgt
Bechhofen	Königshefen a.Helbe	818	X	Asbach	Asbach	Herrieden	Herrieden	Herrieden	erfolgt	erfolgt	erfolgt
Bechhofen	Sachsenbach	71	Bechhofen	Asbach	Asbach	Herrieden	Herrieden	Herrieden	erfolgt	erfolgt	erfolgt
Bechhofen	Voggenhardt	165	X	Asbach	Asbach	Herrieden	Herrieden	Herrieden	erfolgt	erfolgt	erfolgt
Bruckberg	Bruckberg	1238	Weihenzell	Asbach	Asbach	Herrieden	Herrieden	Herrieden	erfolgt	erfolgt	erfolgt
Buch a. Wald	Buch a. Wald	543	Schillingsfürst	Asbach	Asbach	Herrieden	Herrieden	Herrieden	erfolgt	erfolgt	erfolgt
Burgbernbach	Burgbernbach	2.490	X	Asbach	Asbach	Herrieden	Herrieden	Herrieden	erfolgt	erfolgt	erfolgt
Burgbernbach	Neuses	312	X	Asbach	Asbach	Herrieden	Herrieden	Herrieden	erfolgt	erfolgt	erfolgt
Burgbernbach	Niederbernbach	252	X	Asbach	Asbach	Herrieden	Herrieden	Herrieden	erfolgt	erfolgt	erfolgt
Burgbernbach	Sommersdorf	212	Burgbernbach	Asbach	Asbach	Herrieden	Herrieden	Herrieden	erfolgt	erfolgt	erfolgt
Burk	Burk	853	Dentlein a. Forst	Asbach	Asbach	Herrieden	Herrieden	Herrieden	erfolgt	erfolgt	erfolgt
Burk	Melemdorf	163	Dentlein a. Forst	Asbach	Asbach	Herrieden	Herrieden	Herrieden	erfolgt	erfolgt	erfolgt
Colmberg	Colmberg	196	Colmberg	Asbach	Asbach	Herrieden	Herrieden	Herrieden	erfolgt	erfolgt	erfolgt
Colmberg	Colmberg	1319	X	Asbach	Asbach	Herrieden	Herrieden	Herrieden	erfolgt	erfolgt	erfolgt
Dentlein a. Forst	Dentlein a. Forst	754	X	Asbach	Asbach	Herrieden	Herrieden	Herrieden	erfolgt	erfolgt	erfolgt
Dentlein a. Forst	Grödenfeld	1.67	X	Asbach	Asbach	Herrieden	Herrieden	Herrieden	erfolgt	erfolgt	erfolgt
Diebach	Bellershausen	163	Schillingsfürst	Asbach	Asbach	Herrieden	Herrieden	Herrieden	erfolgt	erfolgt	erfolgt
Diebach	Diebach	467	Schillingsfürst	Asbach	Asbach	Herrieden	Herrieden	Herrieden	erfolgt	erfolgt	erfolgt
Diebach	Obermeitheim	435	Schillingsfürst	Asbach	Asbach	Herrieden	Herrieden	Herrieden	erfolgt	erfolgt	erfolgt
Diekmotten	Aadorf	150	Diekmotten	Asbach	Asbach	Herrieden	Herrieden	Herrieden	erfolgt	erfolgt	erfolgt
Diekmotten	Diekmotten	3.629	X	Asbach	Asbach	Herrieden	Herrieden	Herrieden	erfolgt	erfolgt	erfolgt
Diekmotten	Eberdorf	154	Diekmotten	Asbach	Asbach	Herrieden	Herrieden	Herrieden	erfolgt	erfolgt	erfolgt
Diekmotten	Kleinmatsch	215	X	Asbach	Asbach	Herrieden	Herrieden	Herrieden	erfolgt	erfolgt	erfolgt
Diekmotten	Leinrod	178	X	Asbach	Asbach	Herrieden	Herrieden	Herrieden	erfolgt	erfolgt	erfolgt
Diekmotten	Obermaulsbach	164	X	Asbach	Asbach	Herrieden	Herrieden	Herrieden	erfolgt	erfolgt	erfolgt
Diekebach	Botzenweiler	168	X	Asbach	Asbach	Herrieden	Herrieden	Herrieden	erfolgt	erfolgt	erfolgt
Diekebach	Diekebach	6.812	X	Asbach	Asbach	Herrieden	Herrieden	Herrieden	erfolgt	erfolgt	erfolgt
Diekebach	Seggendorf	329	X	Asbach	Asbach	Herrieden	Herrieden	Herrieden	erfolgt	erfolgt	erfolgt
Diekebach	Selmsdorf	161	X	Asbach	Asbach	Herrieden	Herrieden	Herrieden	erfolgt	erfolgt	erfolgt
Diekebach	Smalmsdorf	329	X	Asbach	Asbach	Herrieden	Herrieden	Herrieden	erfolgt	erfolgt	erfolgt
Diekebach	Weidebach	161	Diekebach	Asbach	Asbach	Herrieden	Herrieden	Herrieden	erfolgt	erfolgt	erfolgt
Diekebach	Wolfsbergrain	182	Diekebach	Asbach	Asbach	Herrieden	Herrieden	Herrieden	erfolgt	erfolgt	erfolgt
Domolm	Domolm	1.264	Schillingsfürst	Asbach	Asbach	Herrieden	Herrieden	Herrieden	erfolgt	erfolgt	erfolgt
Düwangen	Kosterhauz	164	X	Asbach	Asbach	Herrieden	Herrieden	Herrieden	erfolgt	erfolgt	erfolgt
Düwangen	Halsbach	1.512	X	Asbach	Asbach	Herrieden	Herrieden	Herrieden	erfolgt	erfolgt	erfolgt
Düwangen	Halsbach	323	X	Asbach	Asbach	Herrieden	Herrieden	Herrieden	erfolgt	erfolgt	erfolgt
Düwangen	Halsbach	319	X	Asbach	Asbach	Herrieden	Herrieden	Herrieden	erfolgt	erfolgt	erfolgt
Enlingen	Eyerberg	376	Enlingen	Asbach	Asbach	Herrieden	Herrieden	Herrieden	erfolgt	erfolgt	erfolgt
Enlingen	Enlingen	960	X	Asbach	Asbach	Herrieden	Herrieden	Herrieden	erfolgt	erfolgt	erfolgt
Enlingen	Leinersheim	385	Enlingen	Asbach	Asbach	Herrieden	Herrieden	Herrieden	erfolgt	erfolgt	erfolgt
Feuchtwangen	Bellenau	264	Feuchtwangen	Asbach	Asbach	Herrieden	Herrieden	Herrieden	erfolgt	erfolgt	erfolgt
Feuchtwangen	Dorfgrüben	386	Feuchtwangen	Asbach	Asbach	Herrieden	Herrieden	Herrieden	erfolgt	erfolgt	erfolgt
Feuchtwangen	Feuchtwangen	7.369	X	Asbach	Asbach	Herrieden	Herrieden	Herrieden	erfolgt	erfolgt	erfolgt
Feuchtwangen	Heilsbrunn	160	X	Asbach	Asbach	Herrieden	Herrieden	Herrieden	erfolgt	erfolgt	erfolgt

Schulflage		Bedienungshäufigkeit									
Gemeinde	Ortsteil	EW	GH0	Zentraler Ort A	Zentraler Ort B	Zentraler Ort C	Zentraler Ort D	Zentraler Ort E	HVZ	NVZ	SVZ
Feuchtwangen	Lambert	206	Feuchtwangen	Ansbach	Dienebach	Hemden	Craishelm	Sonneborn	langfristig	langfristig	langfristig
Feuchtwangen	Moosach	163	Feuchtwangen	Ansbach	Dienebach	Hemden	Craishelm	Sonneborn	langfristig	langfristig	langfristig
Feuchtwangen	Oberahorn	191	Feuchtwangen	Ansbach	Dienebach	Hemden	Craishelm	Sonneborn	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Feuchtwangen	Thumhofen	219	Feuchtwangen	Ansbach	Dienebach	Hemden	Craishelm	Sonneborn	langfristig	langfristig	langfristig
Feuchtwangen	Vöhrlehen	405	Feuchtwangen	Ansbach	Dienebach	Hemden	Craishelm	Sonneborn	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Fachslanden	Neustetten	186	X	Ansbach	Nürnberg	Dienehorre	Craishelm	Sonneborn	langfristig	langfristig	langfristig
Fachslanden	Neustetten	169	X	Ansbach	Nürnberg	Dienehorre	Craishelm	Sonneborn	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Fachslanden	Sondermühle	54	Fachslanden	Ansbach	Nürnberg	Dienehorre	Craishelm	Sonneborn	langfristig	langfristig	langfristig
Fachslanden	Vinsberg	334	X	Ansbach	Nürnberg	Dienehorre	Craishelm	Sonneborn	langfristig	langfristig	langfristig
Gebatszell	Bockelfeld	55	Rothenburg ob	Ansbach	Nürnberg	Dienehorre	Craishelm	Sonneborn	langfristig	langfristig	langfristig
Gebatszell	Gebatszell	1288	X	Ansbach	Nürnberg	Dienehorre	Craishelm	Sonneborn	langfristig	langfristig	langfristig
Gebatszell	Kornberg	185	Rothenburg ob	Ansbach	Nürnberg	Dienehorre	Craishelm	Sonneborn	langfristig	langfristig	langfristig
Gerolfingen	Gerolfingen	896	X	Ansbach	Wassertrüdingen	Dienehorre	Craishelm	Sonneborn	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Gesbu	Gesbu	865	Rothenburg ob	Ansbach	Nürnberg	Dienehorre	Craishelm	Sonneborn	langfristig	langfristig	langfristig
Heilsbrunn	Bornhof	503	X	Ansbach	Nürnberg	Dienehorre	Craishelm	Sonneborn	langfristig	langfristig	langfristig
Heilsbrunn	Burgeln	593	Heilsbrunn	Ansbach	Nürnberg	Dienehorre	Craishelm	Sonneborn	langfristig	langfristig	langfristig
Heilsbrunn	Heilsbrunn	5901	X	Ansbach	Nürnberg	Dienehorre	Craishelm	Sonneborn	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Heilsbrunn	Heilsbrunn	159	X	Ansbach	Nürnberg	Dienehorre	Craishelm	Sonneborn	langfristig	langfristig	langfristig
Heilsbrunn	Münchensbach	240	Heilsbrunn	Ansbach	Nürnberg	Dienehorre	Craishelm	Sonneborn	langfristig	langfristig	langfristig
Heilsbrunn	Weißbrunn	393	Heilsbrunn	Ansbach	Nürnberg	Dienehorre	Craishelm	Sonneborn	langfristig	langfristig	langfristig
Heilsbrunn	Weierndorf	584	X	Ansbach	Nürnberg	Dienehorre	Craishelm	Sonneborn	langfristig	langfristig	langfristig
Hemden	Birkach	166	Hemden	Ansbach	Nürnberg	Dienehorre	Craishelm	Sonneborn	langfristig	langfristig	langfristig
Hemden	Ebersroth	273	Hemden	Ansbach	Nürnberg	Dienehorre	Craishelm	Sonneborn	langfristig	langfristig	langfristig
Hemden	Hemden	3976	X	Ansbach	Nürnberg	Dienehorre	Craishelm	Sonneborn	langfristig	langfristig	langfristig
Hemden	Hemden	225	X	Ansbach	Nürnberg	Dienehorre	Craishelm	Sonneborn	langfristig	langfristig	langfristig
Hemden	Neustetten	637	Hemden	Ansbach	Nürnberg	Dienehorre	Craishelm	Sonneborn	langfristig	langfristig	langfristig
Hemden	Rauenzell	632	Hemden	Ansbach	Nürnberg	Dienehorre	Craishelm	Sonneborn	langfristig	langfristig	langfristig
Insingen	Insingen	838	Rothenburg ob	Ansbach	Nürnberg	Dienehorre	Craishelm	Sonneborn	langfristig	langfristig	langfristig
Insingen	Lothar	217	Rothenburg ob	Ansbach	Nürnberg	Dienehorre	Craishelm	Sonneborn	langfristig	langfristig	langfristig
Langfurth	Ammebruch	570	X	Ansbach	Nürnberg	Dienehorre	Craishelm	Sonneborn	langfristig	langfristig	langfristig
Langfurth	Dorf Emmathen	363	X	Ansbach	Nürnberg	Dienehorre	Craishelm	Sonneborn	langfristig	langfristig	langfristig
Langfurth	Langfurth	875	X	Ansbach	Nürnberg	Dienehorre	Craishelm	Sonneborn	langfristig	langfristig	langfristig
Langfurth	Obel Emmathen	154	X	Ansbach	Nürnberg	Dienehorre	Craishelm	Sonneborn	langfristig	langfristig	langfristig
Lehrberg	Gräfenbuch	195	Lehrberg	Ansbach	Nürnberg	Dienehorre	Craishelm	Sonneborn	langfristig	langfristig	langfristig
Lehrberg	Lehrberg	2128	X	Ansbach	Nürnberg	Dienehorre	Craishelm	Sonneborn	langfristig	langfristig	langfristig
Leutershausen	Brunt	223	Leutershausen	Ansbach	Nürnberg	Dienehorre	Craishelm	Sonneborn	langfristig	langfristig	langfristig
Leutershausen	Joachimberg	255	X	Ansbach	Nürnberg	Dienehorre	Craishelm	Sonneborn	langfristig	langfristig	langfristig
Leutershausen	Leutershausen	2778	X	Ansbach	Nürnberg	Dienehorre	Craishelm	Sonneborn	langfristig	langfristig	langfristig
Leutershausen	Neukirchen a. Leutes	236	Leutershausen	Ansbach	Nürnberg	Dienehorre	Craishelm	Sonneborn	langfristig	langfristig	langfristig
Leutershausen	Weiersbach	471	X	Ansbach	Nürnberg	Dienehorre	Craishelm	Sonneborn	langfristig	langfristig	langfristig
Lichtenau	Ammeleir	367	Lichtenau	Ansbach	Nürnberg	Dienehorre	Craishelm	Sonneborn	langfristig	langfristig	langfristig
Lichtenau	Lichtenau	2331	X	Ansbach	Nürnberg	Dienehorre	Craishelm	Sonneborn	langfristig	langfristig	langfristig
Merkendorf	Kornreiterborn	227	Merkendorf	Ansbach	Nürnberg	Dienehorre	Craishelm	Sonneborn	langfristig	langfristig	langfristig
Merkendorf	Merkendorf	1875	X	Ansbach	Nürnberg	Dienehorre	Craishelm	Sonneborn	langfristig	langfristig	langfristig
Mittelschönenbach	Mittelschönenbach	1516	X	Ansbach	Nürnberg	Dienehorre	Craishelm	Sonneborn	langfristig	langfristig	langfristig
Mönsingen	Mönsingen	1437	X	Ansbach	Nürnberg	Dienehorre	Craishelm	Sonneborn	langfristig	langfristig	langfristig
Neuenbetsau	Aich	180	X	Ansbach	Nürnberg	Dienehorre	Craishelm	Sonneborn	langfristig	langfristig	langfristig
Neuenbetsau	Neuenbetsau	6766	X	Ansbach	Nürnberg	Dienehorre	Craishelm	Sonneborn	langfristig	langfristig	langfristig
Neuenbetsau	Neuenbetsau	164	Neuenbetsau	Ansbach	Nürnberg	Dienehorre	Craishelm	Sonneborn	langfristig	langfristig	langfristig
Neustz	Neustz	1436	X	Ansbach	Nürnberg	Dienehorre	Craishelm	Sonneborn	langfristig	langfristig	langfristig
Oberdachstein	Schweibsdorf	400	Rothenburg ob	Ansbach	Nürnberg	Dienehorre	Craishelm	Sonneborn	langfristig	langfristig	langfristig
Oberdachstein	Mittelschönenbach	193	Oberdachstein	Ansbach	Nürnberg	Dienehorre	Craishelm	Sonneborn	langfristig	langfristig	langfristig
Oberdachstein	Oberdachstein	1231	X	Ansbach	Nürnberg	Dienehorre	Craishelm	Sonneborn	langfristig	langfristig	langfristig
Ochsenbach	Ochsenbach	183	Rothenburg ob	Ansbach	Nürnberg	Dienehorre	Craishelm	Sonneborn	langfristig	langfristig	langfristig
Ombau Stadt	Germ	191	Weienbach	Ansbach	Nürnberg	Dienehorre	Craishelm	Sonneborn	langfristig	langfristig	langfristig
Ombau Stadt	Ombau Stadt	1403	X	Ansbach	Nürnberg	Dienehorre	Craishelm	Sonneborn	langfristig	langfristig	langfristig

Ferientage

Gemeinde	Ortsteil	EW	GHO	Zentraler Ort A	Zentraler Ort B	Zentraler Ort C	Zentraler Ort D	Zentraler Ort E	HVZ	NVZ	SVZ
Adelslofen	Adelslofen	93	Rothenburg ob	Ansbach	Ansbach	Ansbach	Ansbach	Ansbach	X	mittelfristig	erfüllt
Adelslofen	Großharbach	27	Rothenburg ob	Ansbach	Ansbach	Ansbach	Ansbach	Ansbach	X	mittelfristig	erfüllt
Adelslofen	Tauberszell	74	Rothenburg ob	Ansbach	Ansbach	Ansbach	Ansbach	Ansbach	X	langfristig	erfüllt
Arberg	Arberg	116	X	langfristig	erfüllt	Gunzenhaus	Gunzenhaus	Herrieden	langfristig	erfüllt	erfüllt
Arberg	Klosterleinfeld	496	Arberg	mittelfristig	erfüllt	Gunzenhaus	Gunzenhaus	Herrieden	langfristig	erfüllt	erfüllt
Arberg	Klosterleinfeld	66	Arberg	mittelfristig	erfüllt	Gunzenhaus	Gunzenhaus	Herrieden	langfristig	erfüllt	erfüllt
Arberg	Mörsbach	81	Arberg	mittelfristig	erfüllt	Gunzenhaus	Gunzenhaus	Herrieden	langfristig	erfüllt	erfüllt
Aurach	Aurach	1628	X	erfüllt	mittelfristig	Herrieden	Herrieden	Feuchtwang	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Aurach	Weinberg	887	Aurach	erfüllt	mittelfristig	Herrieden	Herrieden	Feuchtwang	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Aurach	Windschlofen	60	Aurach	langfristig	erfüllt	Herrieden	Herrieden	Feuchtwang	langfristig	erfüllt	erfüllt
Bechhofen	Bechhofen	2.678	X	erfüllt	langfristig	Herrieden	Herrieden	Feuchtwang	langfristig	erfüllt	erfüllt
Bechhofen	Großbernd	807	Bechhofen	erfüllt	langfristig	Herrieden	Herrieden	Feuchtwang	langfristig	erfüllt	erfüllt
Bechhofen	Königslofen a.d. Heide	88	X	erfüllt	langfristig	Herrieden	Herrieden	Feuchtwang	langfristig	erfüllt	erfüllt
Bechhofen	Sachsbad	71	Bechhofen	erfüllt	langfristig	Herrieden	Herrieden	Feuchtwang	langfristig	erfüllt	erfüllt
Bechhofen	Vogelndorf	66	X	erfüllt	langfristig	Herrieden	Herrieden	Feuchtwang	langfristig	erfüllt	erfüllt
Bruckberg	Bruckberg	1238	Wienerszell	erfüllt	langfristig	Herrieden	Herrieden	Feuchtwang	langfristig	erfüllt	erfüllt
Buch a. Wald	Buch a. Wald	543	Schillingsfürst	erfüllt	langfristig	Herrieden	Herrieden	Feuchtwang	langfristig	erfüllt	erfüllt
Burgberbach	Burgberbach	2.460	X	erfüllt	langfristig	Herrieden	Herrieden	Feuchtwang	langfristig	erfüllt	erfüllt
Burgberbach	Neuses	312	X	erfüllt	langfristig	Herrieden	Herrieden	Feuchtwang	langfristig	erfüllt	erfüllt
Burgberbach	Niederberbach	252	X	erfüllt	langfristig	Herrieden	Herrieden	Feuchtwang	langfristig	erfüllt	erfüllt
Burgberbach	Sommersdorf	212	Burgberbach	erfüllt	langfristig	Herrieden	Herrieden	Feuchtwang	langfristig	erfüllt	erfüllt
Burk	Burk	853	Dienten a. Forst	erfüllt	langfristig	Herrieden	Herrieden	Feuchtwang	langfristig	erfüllt	erfüllt
Burk	Meiersdorf	63	Dienten a. Forst	erfüllt	langfristig	Herrieden	Herrieden	Feuchtwang	langfristig	erfüllt	erfüllt
Colmburg	Colmburg	98	Colmburg	erfüllt	langfristig	Herrieden	Herrieden	Feuchtwang	langfristig	erfüllt	erfüllt
Colmburg	Colmburg	1.319	X	erfüllt	langfristig	Herrieden	Herrieden	Feuchtwang	langfristig	erfüllt	erfüllt
Dienten a. Forst	Dienten a. Forst	754	X	erfüllt	langfristig	Herrieden	Herrieden	Feuchtwang	langfristig	erfüllt	erfüllt
Dienten a. Forst	Großschönbrunn	1.671	X	erfüllt	langfristig	Herrieden	Herrieden	Feuchtwang	langfristig	erfüllt	erfüllt
Diabach	Diabach	163	Schillingsfürst	erfüllt	langfristig	Herrieden	Herrieden	Feuchtwang	langfristig	erfüllt	erfüllt
Diabach	Diabach	467	Schillingsfürst	erfüllt	langfristig	Herrieden	Herrieden	Feuchtwang	langfristig	erfüllt	erfüllt
Diabach	Oberestheim	435	Schillingsfürst	erfüllt	langfristig	Herrieden	Herrieden	Feuchtwang	langfristig	erfüllt	erfüllt
Dietho fen	Andorf	80	Dietho fen	erfüllt	langfristig	Herrieden	Herrieden	Feuchtwang	langfristig	erfüllt	erfüllt
Dietho fen	Dietho fen	3.629	X	erfüllt	langfristig	Herrieden	Herrieden	Feuchtwang	langfristig	erfüllt	erfüllt
Dietho fen	Eberdorf	154	Dietho fen	erfüllt	langfristig	Herrieden	Herrieden	Feuchtwang	langfristig	erfüllt	erfüllt
Dietho fen	Kleinhaslach	216	X	erfüllt	langfristig	Herrieden	Herrieden	Feuchtwang	langfristig	erfüllt	erfüllt
Dietho fen	Leonrod	176	X	erfüllt	langfristig	Herrieden	Herrieden	Feuchtwang	langfristig	erfüllt	erfüllt
Dietho fen	Oberschlüßersbach	64	X	erfüllt	langfristig	Herrieden	Herrieden	Feuchtwang	langfristig	erfüllt	erfüllt
Dinkelsbühl	Bozemerler	168	X	erfüllt	langfristig	Herrieden	Herrieden	Feuchtwang	langfristig	erfüllt	erfüllt
Dinkelsbühl	Dinkelsbühl	8.352	X	erfüllt	langfristig	Herrieden	Herrieden	Feuchtwang	langfristig	erfüllt	erfüllt
Dinkelsbühl	Sepingen	329	X	erfüllt	langfristig	Herrieden	Herrieden	Feuchtwang	langfristig	erfüllt	erfüllt
Dinkelsbühl	Seibelsdorf	181	X	erfüllt	langfristig	Herrieden	Herrieden	Feuchtwang	langfristig	erfüllt	erfüllt
Dinkelsbühl	Sinrohn	329	Dinkelsbühl	erfüllt	langfristig	Herrieden	Herrieden	Feuchtwang	langfristig	erfüllt	erfüllt
Dinkelsbühl	Weidbach	161	Dinkelsbühl	erfüllt	langfristig	Herrieden	Herrieden	Feuchtwang	langfristig	erfüllt	erfüllt
Dinkelsbühl	Woltersbrunn	482	Dinkelsbühl	erfüllt	langfristig	Herrieden	Herrieden	Feuchtwang	langfristig	erfüllt	erfüllt
Domühl	Domühl	1284	Schillingsfürst	erfüllt	langfristig	Herrieden	Herrieden	Feuchtwang	langfristig	erfüllt	erfüllt
Domühl	Kloster Sulz	184	Schillingsfürst	erfüllt	langfristig	Herrieden	Herrieden	Feuchtwang	langfristig	erfüllt	erfüllt
Dürwangen	Dürwangen	1.512	X	erfüllt	langfristig	Herrieden	Herrieden	Feuchtwang	langfristig	erfüllt	erfüllt
Dürwangen	Halsbach	323	X	erfüllt	langfristig	Herrieden	Herrieden	Feuchtwang	langfristig	erfüllt	erfüllt
Dürwangen	Halsbach	319	X	erfüllt	langfristig	Herrieden	Herrieden	Feuchtwang	langfristig	erfüllt	erfüllt
Dürwangen	Beyerberg	378	Ehingen	erfüllt	langfristig	Herrieden	Herrieden	Feuchtwang	langfristig	erfüllt	erfüllt
Ehingen	Ehingen	980	X	erfüllt	langfristig	Herrieden	Herrieden	Feuchtwang	langfristig	erfüllt	erfüllt
Ehingen	Lentersheim	385	Ehingen	erfüllt	langfristig	Herrieden	Herrieden	Feuchtwang	langfristig	erfüllt	erfüllt
Faichtwangen	Breilenu	294	Faichtwangen	erfüllt	langfristig	Herrieden	Herrieden	Feuchtwang	langfristig	erfüllt	erfüllt
Faichtwangen	Dorfingingen	388	Faichtwangen	erfüllt	langfristig	Herrieden	Herrieden	Feuchtwang	langfristig	erfüllt	erfüllt
Faichtwangen	Faichtwangen	7.369	X	erfüllt	langfristig	Herrieden	Herrieden	Feuchtwang	langfristig	erfüllt	erfüllt
Faichtwangen	Heilbrunn	150	X	erfüllt	langfristig	Herrieden	Herrieden	Feuchtwang	langfristig	erfüllt	erfüllt

Samstag		Ortsteil	EWV	GHO	Zentraler Ort A	Zentraler Ort B	Zentraler Ort C	Zentraler Ort D	Zentraler Ort E	NWZ	SVZ
Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	193	Rothensuppe	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	erfüllt
Adelsheim	Adelsheim	Großharbach	274	Rothensuppe	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	erfüllt
Adelsheim	Adelsheim	Tauberszell	174	Rothensuppe	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	erfüllt
Aberig	Aberig	Aberig	116	X	Guntzenhaus	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	erfüllt
Aberig	Aberig	Großleienfeld	495	Adelsheim	Guntzenhaus	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	erfüllt
Aberig	Aberig	Kleinleienfeld	166	Adelsheim	Guntzenhaus	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	erfüllt
Aberig	Aberig	Mörsbach	181	Adelsheim	Guntzenhaus	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	erfüllt
Aubach	Aubach	Aubach	1628	X	Guntzenhaus	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	erfüllt
Aubach	Aubach	Wehrberg	887	Aubach	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	erfüllt
Aubach	Aubach	Windshofen	160	Aubach	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	erfüllt
Bechnhofen	Bechnhofen	Bechnhofen	2678	X	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	erfüllt
Bechnhofen	Bechnhofen	Großleienfeld	607	Bechnhofen	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	erfüllt
Bechnhofen	Bechnhofen	Königsborn	816	X	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	erfüllt
Bechnhofen	Bechnhofen	Sachsborn	171	Bechnhofen	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	erfüllt
Bechnhofen	Bechnhofen	Vogelndorf	165	X	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	erfüllt
Bruckberg	Bruckberg	Bruckberg	1238	Waldzell	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	erfüllt
Buch a. Wald	Buch a. Wald	Buch a. Wald	545	Schlingenslust	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	erfüllt
Burgobersbach	Burgobersbach	Burgobersbach	2490	X	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	erfüllt
Burgobersbach	Burgobersbach	Neuses	312	X	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	erfüllt
Burgobersbach	Burgobersbach	Niederborsch	252	X	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	erfüllt
Burgobersbach	Burgobersbach	Sommersdorf	212	Burgobersbach	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	erfüllt
Bux	Bux	Bux	853	Dienheim a. F.	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	erfüllt
Bux	Bux	Meinroth	163	Dienheim a. F.	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	erfüllt
Colmburg	Colmburg	Blitzwangen	198	Colmburg	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	erfüllt
Colmburg	Colmburg	Colmburg	1319	X	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	erfüllt
Dienheim a. Forst	Dienheim a. Forst	Dienheim a. Forst	754	X	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	erfüllt
Dienheim a. Forst	Dienheim a. Forst	Großmehrnheim	1167	X	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	erfüllt
Diebach	Diebach	Beltschhausen	163	Schlingenslust	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	erfüllt
Diebach	Diebach	Diebach	467	Schlingenslust	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	erfüllt
Diebach	Diebach	Obersteine	435	Schlingenslust	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	erfüllt
Dienhofen	Dienhofen	Adelsdorf	3629	X	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	erfüllt
Dienhofen	Dienhofen	Dienhofen	154	Dieterhofen	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	erfüllt
Dienhofen	Dienhofen	Ebersdorf	216	X	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	erfüllt
Dienhofen	Dienhofen	Kleinhaslach	178	X	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	erfüllt
Dienhofen	Dienhofen	Leonrod	164	X	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	erfüllt
Dienhofen	Dienhofen	Oberschleibersbach	168	X	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	erfüllt
Dinkelsbühl	Dinkelsbühl	Botzenweiler	6812	X	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	erfüllt
Dinkelsbühl	Dinkelsbühl	Dinkelsbühl	329	X	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	erfüllt
Dinkelsbühl	Dinkelsbühl	Seibingen	181	X	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	erfüllt
Dinkelsbühl	Dinkelsbühl	Seibingen	329	X	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	erfüllt
Dinkelsbühl	Dinkelsbühl	Shornheim	161	Dinkelsbühl	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	erfüllt
Dinkelsbühl	Dinkelsbühl	Weilbach	182	Dinkelsbühl	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	erfüllt
Dinkelsbühl	Dinkelsbühl	W. Fersborn	182	Dinkelsbühl	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	erfüllt
Dornbühl	Dornbühl	Dornbühl	1284	Schlingenslust	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	erfüllt
Dornbühl	Dornbühl	Jobstertal	1512	X	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	erfüllt
Dornbühl	Dornbühl	Haltsbach	323	X	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	erfüllt
Dornbühl	Dornbühl	Haltsbach	318	X	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	erfüllt
Echingen	Echingen	Bejeberg	378	Echingen	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	erfüllt
Echingen	Echingen	Echingen	980	X	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	erfüllt
Echingen	Echingen	Leifersheim	365	Echingen	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	erfüllt
Feuchtwangen	Feuchtwangen	Baltenau	284	Feuchtwangen	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	erfüllt
Feuchtwangen	Feuchtwangen	Dorfgrün	386	Feuchtwangen	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	erfüllt
Feuchtwangen	Feuchtwangen	Feuchtwangen	1369	X	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	erfüllt
Feuchtwangen	Feuchtwangen	Halbheim	150	X	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	erfüllt

Samstag		Ortsteil	EIV	GHO	Zentraler Ort A	Zentraler Ort B	Zentraler Ort C	Zentraler Ort D	Zentrale Ort E	Bedienungshilfsleistung
Gemeindes	Lichten	Feuchtwangen	206	Feuchtwangen	Ansbach	Dirlebach	Herraden	Callesheim	Sonnebach	erfüllt
	Mörsbach	Feuchtwangen	63	Feuchtwangen	Ansbach	Dirlebach	Herraden	Callesheim	Sonnebach	erfüllt
	Oberalm	Feuchtwangen	191	Feuchtwangen	Ansbach	Dirlebach	Herraden	Callesheim	Sonnebach	erfüllt
	Thumhofen	Feuchtwangen	219	Feuchtwangen	Ansbach	Dirlebach	Herraden	Callesheim	Sonnebach	erfüllt
	Vöhrleinsbrunn	Feuchtwangen	406	Feuchtwangen	Ansbach	Dirlebach	Herraden	Callesheim	Sonnebach	erfüllt
	Fachsenlanden	X	186	X	Ansbach	Nürting	Diethorn	X	X	erfüllt
	Fachsenlanden	X	69	X	Ansbach	Nürting	Diethorn	X	X	erfüllt
	Fachsenlanden	X	64	X	Ansbach	Nürting	Diethorn	X	X	erfüllt
	Fachsenlanden	X	334	X	Ansbach	Nürting	Diethorn	X	X	erfüllt
	Gebatsell	Bockenhof	65	Bockenhof	Ansbach	Nürting	Diethorn	X	X	erfüllt
	Gebatsell	Gebatsell	1288	X	Ansbach	Nürting	Diethorn	X	X	erfüllt
	Gebatsell	Kimbach	66	Rotheburg	Ansbach	Nürting	Diethorn	X	X	erfüllt
	Gehring	Gehring	886	X	Ansbach	Nürting	Diethorn	X	X	erfüllt
	Gessau	Gessau	665	Rotheburg	Ansbach	Nürting	Diethorn	X	X	erfüllt
	Helsbrunn	Bömming	503	X	Ansbach	Nürting	Diethorn	X	X	erfüllt
	Helsbrunn	Bömming	593	Helsbrunn	Ansbach	Nürting	Diethorn	Fürth	Windsbach	erfüllt
	Helsbrunn	Helsbrunn	5101	X	Ansbach	Nürting	Diethorn	Fürth	Windsbach	erfüllt
	Helsbrunn	Kethen	69	X	Ansbach	Nürting	Diethorn	Fürth	Windsbach	erfüllt
	Helsbrunn	Münchebach	240	Helsbrunn	Ansbach	Nürting	Diethorn	Fürth	Windsbach	erfüllt
	Helsbrunn	Weßentron	393	Helsbrunn	Ansbach	Nürting	Diethorn	Fürth	Windsbach	erfüllt
	Helsbrunn	Wetterod	584	X	Ansbach	Nürting	Diethorn	Fürth	Windsbach	erfüllt
	Herraden	Bilbach	66	Herraden	Ansbach	Nürting	Diethorn	X	X	erfüllt
	Herraden	Eckersoth	273	Herraden	Ansbach	Nürting	Diethorn	X	X	erfüllt
	Herraden	Herraden	3176	X	Ansbach	Nürting	Diethorn	X	X	erfüllt
	Herraden	Herraden	225	X	Ansbach	Nürting	Diethorn	X	X	erfüllt
	Herraden	Herraden	637	Herraden	Ansbach	Nürting	Diethorn	X	X	erfüllt
	Herraden	Rauhenzell	632	Herraden	Ansbach	Nürting	Diethorn	X	X	erfüllt
	Herraden	Rauhenzell	638	Rotheburg	Ansbach	Nürting	Diethorn	X	X	erfüllt
	Herraden	Lothar	217	Rotheburg	Ansbach	Nürting	Diethorn	X	X	erfüllt
	Langfurt	Ammerbuch	570	X	Ansbach	Nürting	Diethorn	X	X	erfüllt
	Langfurt	Corfemathen	393	X	Ansbach	Nürting	Diethorn	X	X	erfüllt
	Langfurt	Langfurt	875	X	Ansbach	Nürting	Diethorn	X	X	erfüllt
	Langfurt	Oberalm	64	X	Ansbach	Nürting	Diethorn	X	X	erfüllt
	Langfurt	Gefenloch	95	Langfurt	Ansbach	Nürting	Diethorn	X	X	erfüllt
	Langfurt	Langfurt	2128	X	Ansbach	Nürting	Diethorn	X	X	erfüllt
	Langfurt	Langfurt	223	Leutenshausen	Ansbach	Nürting	Diethorn	X	X	erfüllt
	Langfurt	Langfurt	255	X	Ansbach	Nürting	Diethorn	X	X	erfüllt
	Langfurt	Langfurt	2178	X	Ansbach	Nürting	Diethorn	X	X	erfüllt
	Langfurt	Langfurt	238	Leutenshausen	Ansbach	Nürting	Diethorn	X	X	erfüllt
	Langfurt	Langfurt	471	X	Ansbach	Nürting	Diethorn	X	X	erfüllt
	Langfurt	Langfurt	367	Lichtenau	Ansbach	Nürting	Diethorn	X	X	erfüllt
	Langfurt	Lichtenau	2131	X	Ansbach	Nürting	Diethorn	X	X	erfüllt
	Langfurt	Langfurt	227	Langfurt	Ansbach	Nürting	Diethorn	X	X	erfüllt
	Langfurt	Langfurt	1875	X	Ansbach	Nürting	Diethorn	X	X	erfüllt
	Langfurt	Langfurt	1518	Langfurt	Ansbach	Nürting	Diethorn	X	X	erfüllt
	Langfurt	Langfurt	1437	X	Ansbach	Nürting	Diethorn	X	X	erfüllt
	Langfurt	Langfurt	180	X	Ansbach	Nürting	Diethorn	X	X	erfüllt
	Langfurt	Langfurt	6166	X	Ansbach	Nürting	Diethorn	X	X	erfüllt
	Langfurt	Langfurt	64	Langfurt	Ansbach	Nürting	Diethorn	X	X	erfüllt
	Langfurt	Langfurt	1436	X	Ansbach	Nürting	Diethorn	X	X	erfüllt
	Langfurt	Langfurt	400	Langfurt	Ansbach	Nürting	Diethorn	X	X	erfüllt
	Langfurt	Langfurt	93	Oberalm	Ansbach	Nürting	Diethorn	X	X	erfüllt
	Langfurt	Langfurt	1231	X	Ansbach	Nürting	Diethorn	X	X	erfüllt
	Langfurt	Langfurt	63	Langfurt	Ansbach	Nürting	Diethorn	X	X	erfüllt
	Langfurt	Langfurt	181	Langfurt	Ansbach	Nürting	Diethorn	X	X	erfüllt
	Langfurt	Langfurt	1403	X	Ansbach	Nürting	Diethorn	X	X	erfüllt

Sonntag

Gemeinde	Ortsliste	EUV	Erschließung	GHO	Zentraler Ort A	Zentraler Ort B	Zentraler Ort C	Zentraler Ort D	Zentraler Ort E	SVZ
Adeleshofen	Adeleshofen	193	erfüllt	Rothenburg	Ansbach	X	X	X	X	erfüllt
Adeleshofen	Traubach	217	erfüllt	Rothenburg	Ansbach	X	X	X	X	erfüllt
Adeleshofen	Walden	174	erfüllt	Rothenburg	Ansbach	X	X	X	X	erfüllt
Amerg	Amerg	115	erfüllt	X	Gunzenhausen	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Amerg	Großellendorf	495	erfüllt	Amerg	Ansbach	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Amerg	Kleinellendorf	156	erfüllt	Amerg	Ansbach	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Amerg	Mörsbach	131	erfüllt	Amerg	Ansbach	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Aurach	Aurach	1628	erfüllt	X	Ansbach	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Aurach	Wienberg	887	erfüllt	Aurach	Ansbach	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Aurach	Windshofen	760	erfüllt	Aurach	Ansbach	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Bechhofen	Bechhofen	2.678	erfüllt	Aurach	Ansbach	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Bechhofen	Großried	607	erfüllt	Bechhofen	Ansbach	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Bechhofen	Kölnhofen a.d. Heide	818	erfüllt	Bechhofen	Ansbach	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Bechhofen	Sachbach	171	erfüllt	Bechhofen	Ansbach	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Bechhofen	Voggenhof	155	erfüllt	Bechhofen	Ansbach	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Bruckberg	Bruckberg	1238	erfüllt	Walden	Ansbach	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Buch a. Wald	Buch a. Wald	543	erfüllt	Schillingsfürth	Ansbach	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Burgberach	Burgberach	2.490	erfüllt	X	Ansbach	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Burgberach	Neuses	312	erfüllt	X	Ansbach	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Burgberach	Niederberach	252	erfüllt	Burgberach	Ansbach	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Burgberach	Sommerstedt	212	erfüllt	Burgberach	Ansbach	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Burk	Burk	853	erfüllt	Denkelsbühl	Ansbach	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Burk	Melendorf	153	erfüllt	Denkelsbühl	Ansbach	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Coimberg	Binzlingen	198	erfüllt	Coimberg	Ansbach	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Coimberg	Coimberg	1319	erfüllt	Coimberg	Ansbach	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Denkelsbühl	Denkelsbühl	754	erfüllt	Denkelsbühl	Ansbach	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Denkelsbühl	Großreinsdorf	1.167	erfüllt	Denkelsbühl	Ansbach	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Diebach	Befershausen	763	erfüllt	Schillingsfürth	Ansbach	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Diebach	Diebach	467	erfüllt	Schillingsfürth	Ansbach	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Diebach	Obmesstheim	435	erfüllt	Schillingsfürth	Ansbach	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Dietershofen	Annohof	150	erfüllt	Dietershofen	Ansbach	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Dietershofen	Dietershofen	3.629	erfüllt	Dietershofen	Ansbach	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Dietershofen	Ebersdorf	154	erfüllt	Dietershofen	Ansbach	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Dietershofen	Kleinhaslach	215	erfüllt	Dietershofen	Ansbach	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Dietershofen	Leonrod	178	erfüllt	X	Ansbach	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Dietershofen	Oberschleibach	164	erfüllt	X	Ansbach	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Dietershofen	Blitzenweiler	166	erfüllt	X	Ansbach	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Dietershofen	Dietershofen	8.812	erfüllt	X	Ansbach	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Dietershofen	Seggingen	329	erfüllt	X	Ansbach	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Dietershofen	Seibelsdorf	181	erfüllt	X	Ansbach	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Dietershofen	Sindronn	329	erfüllt	Dietershofen	Ansbach	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Dietershofen	Weidbach	161	erfüllt	Dietershofen	Ansbach	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Dietershofen	Wölfelsronn	182	erfüllt	Dietershofen	Ansbach	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Domblinn	Domblinn	1.284	erfüllt	Schillingsfürth	Ansbach	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Domblinn	Kloster Sulz	184	erfüllt	Schillingsfürth	Ansbach	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Dürrwangen	Dürrwangen	1512	erfüllt	X	Ansbach	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Dürrwangen	Halsbach	323	erfüllt	X	Ansbach	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Dürrwangen	Halsbach	319	erfüllt	X	Ansbach	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Dürrwangen	Beierberg	378	erfüllt	Eningen	Ansbach	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Eningen	Eningen	980	erfüllt	Eningen	Ansbach	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Eningen	Leinestheim	385	erfüllt	Eningen	Ansbach	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Eningen	Reitersulz	284	erfüllt	Eningen	Ansbach	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Feuchtwangen	Feuchtwangen	386	erfüllt	Feuchtwangen	Ansbach	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Feuchtwangen	Feuchtwangen	7.369	erfüllt	X	Ansbach	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Feuchtwangen	Heilbrunn	150	erfüllt	X	Ansbach	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt

Gemeinde	Orts teil	EWI	Erschließung	GHO	Zentraler Ort A	Zentraler Ort B	Zentraler Ort C	Zentraler Ort D	Zentraler Ort E	Bedienungshäufigkeit
Feuchtwangen	Ländeln	206	erfüllt	Feuchtwangen	Ansbach	Dinkelsbühl	Hemden	Crailsheim	Schneidloo	erfüllt
Feuchtwangen	Mosbach	163	erfüllt	Feuchtwangen	Ansbach	Dinkelsbühl	Hemden	Crailsheim	Schneidloo	erfüllt
Feuchtwangen	Oberanm	191	erfüllt	Feuchtwangen	Ansbach	Dinkelsbühl	Hemden	Crailsheim	Schneidloo	erfüllt
Feuchtwangen	Trümböfen	219	erfüllt	Feuchtwangen	Ansbach	Dinkelsbühl	Hemden	Crailsheim	Schneidloo	erfüllt
Feuchtwangen	Vordorferlehen	405	erfüllt	Feuchtwangen	Ansbach	Dinkelsbühl	Hemden	Crailsheim	Schneidloo	erfüllt
Flachslanden	Flachslanden	1386	erfüllt	X	Ansbach	Dinkelsbühl	Hemden	Crailsheim	Schneidloo	erfüllt
Flachslanden	Neustetten	169	erfüllt	X	Ansbach	Dinkelsbühl	Hemden	Crailsheim	Schneidloo	erfüllt
Flachslanden	Sodermühle	154	erfüllt	Flachslanden	Ansbach	Numberg	Dettenhofen	Crailsheim	Schneidloo	erfüllt
Flachslanden	Vimsberg	334	erfüllt	Flachslanden	Ansbach	Numberg	Dettenhofen	Crailsheim	Schneidloo	erfüllt
Gebatsell	Bockenfild	155	erfüllt	Flachslanden	Ansbach	Numberg	Dettenhofen	Crailsheim	Schneidloo	erfüllt
Gebatsell	Gebatsell	1288	erfüllt	Flachslanden	Ansbach	Numberg	Dettenhofen	Crailsheim	Schneidloo	erfüllt
Gebatsell	Kimberg	195	erfüllt	Flachslanden	Ansbach	Numberg	Dettenhofen	Crailsheim	Schneidloo	erfüllt
Geroßfingen	Geroßfingen	896	erfüllt	Flachslanden	Ansbach	Numberg	Dettenhofen	Crailsheim	Schneidloo	erfüllt
Gesau	Gesau	665	erfüllt	Flachslanden	Ansbach	Numberg	Dettenhofen	Crailsheim	Schneidloo	erfüllt
Hemden	Bönnhof	503	erfüllt	X	Ansbach	Numberg	Dettenhofen	Crailsheim	Schneidloo	erfüllt
Hemden	Bügelin	593	erfüllt	Hemden	Ansbach	Numberg	Dettenhofen	Crailsheim	Schneidloo	erfüllt
Hemden	Helsbrunn	5.901	erfüllt	X	Ansbach	Numberg	Dettenhofen	Crailsheim	Schneidloo	erfüllt
Hemden	Ketelhof	159	erfüllt	X	Ansbach	Numberg	Dettenhofen	Crailsheim	Schneidloo	erfüllt
Hemden	Müncherbach	240	erfüllt	Hemden	Ansbach	Numberg	Dettenhofen	Crailsheim	Schneidloo	erfüllt
Hemden	Weißbrunn	393	erfüllt	Hemden	Ansbach	Numberg	Dettenhofen	Crailsheim	Schneidloo	erfüllt
Hemden	Weßendorf	584	erfüllt	X	Ansbach	Numberg	Dettenhofen	Crailsheim	Schneidloo	erfüllt
Hemden	Winkach	166	erfüllt	Hemden	Ansbach	Numberg	Dettenhofen	Crailsheim	Schneidloo	erfüllt
Hemden	Eberstoth	273	erfüllt	Hemden	Ansbach	Numberg	Dettenhofen	Crailsheim	Schneidloo	erfüllt
Hemden	Hemden	3.976	erfüllt	X	Ansbach	Numberg	Dettenhofen	Crailsheim	Schneidloo	erfüllt
Hemden	Hornberg	225	erfüllt	X	Ansbach	Numberg	Dettenhofen	Crailsheim	Schneidloo	erfüllt
Hemden	Neustetten	637	langfristig	Hemden	Ansbach	Numberg	Dettenhofen	Crailsheim	Schneidloo	erfüllt
Hemden	Rauenzell	632	erfüllt	Hemden	Ansbach	Numberg	Dettenhofen	Crailsheim	Schneidloo	erfüllt
Hemden	Isingen	838	erfüllt	Rothenburg	Ansbach	Numberg	Dettenhofen	Crailsheim	Schneidloo	erfüllt
Hemden	Isingen	217	erfüllt	Rothenburg	Ansbach	Numberg	Dettenhofen	Crailsheim	Schneidloo	erfüllt
Langfuth	Ammelbuch	570	erfüllt	X	Ansbach	Dinkelsbühl	Hemden	Crailsheim	Schneidloo	erfüllt
Langfuth	Dorfemathen	353	erfüllt	X	Ansbach	Dinkelsbühl	Hemden	Crailsheim	Schneidloo	erfüllt
Langfuth	Langfuth	875	erfüllt	X	Ansbach	Dinkelsbühl	Hemden	Crailsheim	Schneidloo	erfüllt
Langfuth	Oberemathen	154	erfüllt	X	Ansbach	Dinkelsbühl	Hemden	Crailsheim	Schneidloo	erfüllt
Langfuth	Gräfenbuch	195	erfüllt	Langfuth	Ansbach	Dinkelsbühl	Hemden	Crailsheim	Schneidloo	erfüllt
Langfuth	Langfuth	2.128	erfüllt	Langfuth	Ansbach	Dinkelsbühl	Hemden	Crailsheim	Schneidloo	erfüllt
Langfuth	Langfuth	223	erfüllt	Langfuth	Ansbach	Dinkelsbühl	Hemden	Crailsheim	Schneidloo	erfüllt
Langfuth	Langfuth	255	erfüllt	Langfuth	Ansbach	Dinkelsbühl	Hemden	Crailsheim	Schneidloo	erfüllt
Langfuth	Langfuth	2.778	erfüllt	Langfuth	Ansbach	Dinkelsbühl	Hemden	Crailsheim	Schneidloo	erfüllt
Langfuth	Langfuth	238	erfüllt	Langfuth	Ansbach	Dinkelsbühl	Hemden	Crailsheim	Schneidloo	erfüllt
Langfuth	Langfuth	471	erfüllt	Langfuth	Ansbach	Dinkelsbühl	Hemden	Crailsheim	Schneidloo	erfüllt
Langfuth	Langfuth	367	erfüllt	Langfuth	Ansbach	Dinkelsbühl	Hemden	Crailsheim	Schneidloo	erfüllt
Langfuth	Langfuth	2.331	erfüllt	Langfuth	Ansbach	Dinkelsbühl	Hemden	Crailsheim	Schneidloo	erfüllt
Langfuth	Langfuth	227	erfüllt	Langfuth	Ansbach	Dinkelsbühl	Hemden	Crailsheim	Schneidloo	erfüllt
Langfuth	Langfuth	1675	erfüllt	Langfuth	Ansbach	Dinkelsbühl	Hemden	Crailsheim	Schneidloo	erfüllt
Langfuth	Langfuth	1578	erfüllt	Langfuth	Ansbach	Dinkelsbühl	Hemden	Crailsheim	Schneidloo	erfüllt
Langfuth	Langfuth	1437	erfüllt	Langfuth	Ansbach	Dinkelsbühl	Hemden	Crailsheim	Schneidloo	erfüllt
Langfuth	Langfuth	160	erfüllt	Langfuth	Ansbach	Dinkelsbühl	Hemden	Crailsheim	Schneidloo	erfüllt
Langfuth	Langfuth	6.766	erfüllt	Langfuth	Ansbach	Dinkelsbühl	Hemden	Crailsheim	Schneidloo	erfüllt
Langfuth	Langfuth	164	erfüllt	Langfuth	Ansbach	Dinkelsbühl	Hemden	Crailsheim	Schneidloo	erfüllt
Langfuth	Langfuth	1436	erfüllt	Langfuth	Ansbach	Dinkelsbühl	Hemden	Crailsheim	Schneidloo	erfüllt
Langfuth	Langfuth	400	erfüllt	Langfuth	Ansbach	Dinkelsbühl	Hemden	Crailsheim	Schneidloo	erfüllt
Langfuth	Langfuth	193	erfüllt	Langfuth	Ansbach	Dinkelsbühl	Hemden	Crailsheim	Schneidloo	erfüllt
Langfuth	Langfuth	1.231	erfüllt	Langfuth	Ansbach	Dinkelsbühl	Hemden	Crailsheim	Schneidloo	erfüllt
Langfuth	Langfuth	163	erfüllt	Langfuth	Ansbach	Dinkelsbühl	Hemden	Crailsheim	Schneidloo	erfüllt
Langfuth	Langfuth	191	erfüllt	Langfuth	Ansbach	Dinkelsbühl	Hemden	Crailsheim	Schneidloo	erfüllt
Langfuth	Langfuth	1403	erfüllt	Langfuth	Ansbach	Dinkelsbühl	Hemden	Crailsheim	Schneidloo	erfüllt

